



Protokoll

Sitzung	vorberatende Kommission des Kantonsrates XII. Nachtrag zum Mittelschulgesetz	Marcel Koller Dr.iur. Leiter Stv. Amt für Mittelschulen
Termin	Mittwoch, 18. Mai 2011, 8.30 bis 15.40 Uhr	Bildungsdepartement Davidstrasse 31
Ort	Tafelzimmer 200, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen	9001 St.Gallen T 058 229 20 85 F 058 229 44 79 marcel.koller@sg.ch

St.Gallen, 18. Mai 2011

Vorsitz

Forrer Diego, Grabs, CVP, Präsident

Teilnehmende

Kommissionsmitglieder

- Forrer Diego, Grabs, Präsident, CVP
- Keller-Inhelder Barbara, Jona, SVP
- Eggenberger Peter, Rüthi, SVP
- Freund Walter, Eichberg, SVP
- Hartmann Roland, Jona, SVP
- Wehrli August, Buchs, SVP
- Breitenmoser Vreni, Waldkirch, CVP
- Schöbi Michael, Altstätten, CVP
- Bärlocher Stephan, Bütschwil, CVP
- Klee-Rohner Helga, Berneck, FDP
- Nietlisbach Jaeger Eva, St.Gallen, FDP
- Noger Arno, St.Gallen, FDP
- Blöchliger Moritzi Anita, Abtwil, SP
- Friedl Claudia, St.Gallen, SP
- Kündig-Schlumpf Silvia, Rapperswil, Grüne

aus dem Bildungsdepartement

- Kölliker Stefan, Vorsteher des Bildungsdepartements, Regierungsrat
- Friedli Esther, Bildungsdepartement, Generalsekretärin
- Raschle Jürg, Bildungsdepartement, Leiter Dienst für Recht und Personal
- Mattle Christoph, Bildungsdepartement, Leiter Amt für Mittelschulen

Protokoll

Koller Marcel, Bildungsdepartement, Leiter Stv. Amt für Mittelschulen

Unterlagen

- XII. Nachtrag zum Mittelschulgesetz (22.11.01), Botschaft und Entwurf der Regierung vom 8. März 2011 (Beratungsunterlage)



- Mittelschulgesetz (sGS 215.1), vom Amt für Mittelschulen nachgeführte Fassung vom 6. Mai 2011

Inhalt

1	Begrüssung und Hinweise zu den Kommissionsberatungen	2
2	Beratung der Vorlage	4
2.1	Referat von Regierungsrat Stefan Kölliker, Vorsteher des Bildungsdepartementes	4
2.2	Allgemeine Diskussion	9
2.3	Spezialdiskussion	32
2.4	Rückkommen	48
2.5	Gesamtabstimmung zuhanden des Kantonsrates	48
3	Umfrage: Kommissionsreferat, Medienmitteilung, Verschiedenes	48
3.1	Kommissionsreferat	48
3.2	Medienmitteilung	48
3.3	Verschiedenes	49

1 Begrüssung und Hinweise zu den Kommissionsberatungen

Forrer-Grabs, Präsident der vorberatenden Kommission, begrüsst die Mitglieder der vorberatenden Kommission und folgende Personen:

- Kölliker Stefan, Vorsteher des Bildungsdepartements, Regierungsrat
- Friedli Esther, Bildungsdepartement, Generalsekretärin
- Raschle Jürg, Bildungsdepartement, Leiter Dienst für Recht und Personal
- Mattle Christoph, Bildungsdepartement, Leiter Amt für Mittelschulen
- Koller Marcel, Bildungsdepartement, Leiter Stv. Amt für Mittelschulen (Protokoll)

Organisatorisches:

Es hat keine Änderungen in der Teilnehmerliste gegeben. Wir sind vollzählig, Präsenzliste und Liste für das Mittagessen werden herumgereicht.

Mittagessen und Parkkarten wurden von der Generalsekretärin organisiert.

RR Kölliker muss für ab 16.00 Uhr für die Finanzkommission zur Verfügung stehen.

Nach Art. 59 Abs. 2 Bst. b Geschäftsreglementes des Kantonsrats (sGS 131.11; abgekürzt GschKR) ist Vertraulichkeit geboten. Insbesondere dürfen Urheberinnen und Urheber der Meinungsäusserungen nicht bekannt gegeben werden.

Nach Art. 67 des GschKR ist das Kommissionsprotokoll bis nach Abschluss der Beratungen des Kantonsrates vertraulich.



Gemäss Art. 58 GschKR führt die Kommission keine Eintretensdebatte. Es findet eine allgemeine Diskussion statt.

Die Traktandenliste wurde rechtzeitig zugestellt.

Wehrli-Buchs: Ich möchte beliebt machen, dass die Stellungnahmen der Parteien bekannt gegeben werden.

Forrer-Grabs: Das ist so gemeint. Die Stellungnahmen können während der allgemeinen Diskussion bekannt gegeben werden. Es wird ganz am Schluss der Diskussion darüber abgestimmt, ob dem Kantonsrat Eintreten oder Nichteintreten beantragt wird. Es ging wahrscheinlich darum zu verhindern, dass die vorberatende Kommission zusammentritt, zu Beginn gleich auf Nichteintreten beschliesst und sich ohne jede Diskussion wieder trennt. Das hat der Kantonsrat so beschlossen und kann von uns nicht abgeändert werden.

Klee-Rohner-Berneck: Meines Wissens hat dies das Präsidium beschlossen und nicht der Kantonsrat. Wenn bei einer Vorlage – und damit ist nicht die heutige gemeint – für alle klar wäre, dass alle nicht eintreten wollen und man müsste dann doch einen ganzen Tag zusammensitzen und diskutieren, wäre dies doch sinnlos.

Forrer-Grabs: Ich zitiere Art. 58 Abs. 2 GschKR: "Die Kommission führt eine allgemeine Diskussion über die Vorlage anstelle einer Eintretensdiskussion. Anschliessend führt sie die Spezialdiskussion."

Wir führen also zuerst die allgemeine Diskussion, dann die Spezialdiskussion, anschliessend behandeln wir allfällige Rückkommensanträge und beschliessen dann über den Eintretensantrag zuhanden des Kantonsrates.

Gibt es Änderungs- oder Zusatzanträge zur Traktandenliste?

Keine.

Dann hören wir uns das Referat von Regierungsrat Kölliker an.



2 Beratung der Vorlage

2.1 Referat von Regierungsrat Stefan Kölliker, Vorsteher des Bildungsdepartementes

Das St.Galler Mittelschulgesetz wird bald dreissig Jahre alt. Das Mittelschulgesetz hat sich bewährt. Die Mittelschulen erfüllen nach wie vor ihren Auftrag – und sie erfüllen ihn gut. Ihre Vorgängerinnen und Vorgänger im Grossen Rat haben damals ein Rahmengesetz geschaffen, in welchem das Wesentliche so geregelt wurde, wie es heute noch seine Gültigkeit hat.

Dabei war das Gesetz so flexibel, dass auch grundlegende Änderungen einfliessen konnten. Zu denken ist insbesondere an die Anpassungen der gymnasialen Maturität durch ein neues Maturitäts-Anerkennungsreglement, die Aufhebung der seminaristischen Lehrgänge, die Umwandlung der Allgemeinen Diplommittelschule in die Fachmittelschule und die aktuelle Reform der Wirtschaftsmittelschule. Selbst der Bau und damit die Eröffnung einer neuen Kantonsschule in Wil konnte durch die Ergänzung des Gesetzestextes mit nur drei Wörtern darin verankert werden.

Da wir für die Mittelschulen über ein aktuelles und flexibles Rahmengesetz verfügen, schlagen wir eine Teilrevision des Gesetzes vor.

Im Jahr 2005 erteilte der Kantonsrat anlässlich der Beratung der Motion „Ausbau der Autonomie der Mittelschulen“ den Auftrag zur Revision des Mittelschulgesetzes. Der Auftrag wurde folgendermassen präzisiert:

Die Regierung wird eingeladen, eine Gesetzesrevision vorzulegen, mit der die heutigen Entscheidungs- und Organisationsstrukturen im Mittelschulwesen gestrafft und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Insbesondere gilt es folgende Punkte zu verankern:

- Klärung und Straffung der strategischen und operativen Führungsstrukturen
- Klare Verantwortlichkeit und Zuständigkeit im Bereich der Schulaufsicht.

Die Reformarbeiten wurden dannzumal sofort eingeleitet. Es wurde aber bald einmal festgestellt, dass bei einer fristgerechten Projektbearbeitung die wesentlichen Entscheide unmittelbar vor den Erneuerungswahlen 2008 hätten gefällt werden müssen. Dies hätte zur Folge gehabt, dass die alte Garde in Regierung, im Erziehungsrat und insbesondere an der Spitze des Bildungsdepartementes die grundlegenden Weichen gestellt hätten, welche dann von den neuen Behördenmitgliedern hätten weiter bearbeitet und vertreten werden müssen. Daher beschloss die Regierung einen Bearbeitungsstopp bis nach den Neuwahlen.

Nach den Neuwahlen wurden die Arbeiten umgehend wieder aufgenommen. Dabei wurden vorwiegend die beiden vom Kantonsrat vorgegebenen Ziele verfolgt:

- Straffung der Organisationsstrukturen im Mittelschulwesen
- Klärung der Verantwortlichkeit und der Zuständigkeit in der Schulaufsicht.

In einem ersten Entwurf wurde das Augenmerk vor allem auf die Zuständigkeiten gerichtet. Nach geltendem Gesetz ist der Erziehungsrat Wahlbehörde für unbefristet angestellte



Lehrpersonen. Dies hat zur Folge, dass die Traktandenliste der Erziehungsratssitzungen sehr viele personalrechtliche Entscheide enthält, die operativer Natur sind. Von diesen und weiteren Kompetenzen sollte der Erziehungsrat entlastet und damit seine strategische Ausrichtung gestärkt werden. Demgegenüber wurde an der eigentlichen Behördenstruktur nichts geändert. Zu diesem Entwurf wurde ein erweitertes Mitberichtsverfahren durchgeführt. Nach dem Grundsatz, die Betroffenen sind zu Beteiligten zu machen, wurden auch die Konvente, die Schulleitungen und die Aufsichtskommissionen zur Stellungnahme eingeladen.

Das Echo war nicht sehr erhehend. Der Entwurf wurde als kleinlich bezeichnet. Ihm wurde vorgeworfen, dass er die kantonsrätlichen Vorgaben nicht erfülle. Die Organisationsstruktur würde nicht gestrafft.

Bei der weiteren Bearbeitung war deshalb für uns klar, dass in der Führungsstruktur des Mittelschulwesens auf eine der vielen Führungsebenen verzichtet werden müsse.

Schauen wir uns deshalb die am Mittelschulwesen Beteiligten genauer an:

Der Erziehungsrat ist für die strategische Führung der Mittelschulen zuständig. Er definiert die Leitplanken, die für alle sechs Mittelschulen gelten. Dies geschieht insbesondere durch die Rechtsetzung in den Bereichen Aufnahme, Promotion und Schlussprüfungen.

Der Erziehungsrat ist zudem überall dort zuständig, wo aus Gründen der Rechtsgleichheit oder der Rechtssicherheit eine einheitliche Lösung für alle Mittelschulen gefunden werden muss.

Die Aufsichtskommissionen haben drei wesentliche Aufgaben: Sie nehmen an den Prüfungskonferenzen teil, fungieren als Expertinnen und Experten bei den Schlussprüfungen und sie visitieren die Lehrpersonen.

Das Bildungsdepartement und insbesondere das Amt für Mittelschulen sorgen für den Vollzug aller Vorgaben. Die Palette reicht von den Budgetvorgaben, der Klassenbildung, der juristischen Beratung, der Leitung von Reformprojekten bis zur Unterstützung in Personalführungsfragen, um nur einige Beispiele zu nennen.

Operativ geleitet wird die einzelne Mittelschule von der Rektorin oder vom Rektor. Sie oder er wird von den Prorektorinnen und Prorektoren unterstützt.

Es stellte sich ziemlich rasch heraus, dass nur die Aufgaben *einer* Behörde auf andere Gremien verteilt werden können: jene der Aufsichtskommission.

Die Aufnahmeprüfungssitzungen können auch ohne die Teilnahme der Aufsichtskommissionsmitglieder von den Schulleitungen und den an den Prüfungen beteiligten Lehrpersonen durchgeführt werden. Schon jetzt reicht die zeitliche Verfügbarkeit der Aufsichtskommissionsmitglieder nicht, um an sämtlichen mündlichen Schlussprüfungen teilnehmen zu können. Daher werden bereits heute zusätzliche Prüfungsexpertinnen und -experten rekrutiert und eingesetzt. Dieser Experten-Pool kann aufgestockt werden. Die Expertinnen und Experten nehmen bereits heute an den Maturitätsprüfungskonferenzen teil.

Der Nutzen der Laien-Visitationen bei den Lehrpersonen ist sehr umstritten. Einerseits erhalten wir Rückmeldungen von Lehrpersonen, welche zum Ausdruck bringen, dass die Schulbesuche geschätzt werden. Andererseits stellen wir fest, dass die Visitationsberichte der Mitglieder der Aufsichtskommission fachlich wenig aussagekräftig sind. Sie sind fast zu hundert Prozent positiv gehalten. Dies dient einerseits nicht zur persönlichen Weiterentwicklung der Lehrperson und wirkt im Falle einer Kündigung des Arbeitsverhältnisses aus sachlichen Gründen kontraproduktiv.



Hier setzt die vorgeschlagene Reform ihren eigentlichen Akzent: Neu sollen die Lehrpersonen von einem Mitglied der Schulleitung visitiert werden. Durch diese professionalisierte Begleitung insbesondere im methodisch-didaktischen Bereich wird eine deutliche Steigerung der Unterrichtsqualität erwartet. Und diese Regelung bringt eine Lösung, die überall anerkannt ist: Der oder die Vorgesetzte beurteilt die Arbeitsleistung der Mitarbeitenden.

Derzeit haben die Schulleitungsmitglieder nicht genügend zeitliche Ressourcen, um alle Lehrpersonen regelmässig im Unterricht zu besuchen und mit ihnen Mitarbeitergespräche zu führen. Schulbesuche durch Schulleitungsmitglieder beschränken sich heute daher auf Junglehrpersonen und Problemfälle. Dies entspricht dem modernen Führungsverständnis nicht. Die Erfahrungen in der geleiteten Volksschule zeigen, dass die Lehrpersonen von einem fachlich-pädagogischen Feedback stark profitieren. Dies führt zu einer Verbesserung der Unterrichtsqualität und kommt damit direkt den Schülerinnen und Schülern zugute.

Mit Blick auf diese Vorteile schlagen wir deshalb die Abschaffung der Aufsichtskommissionen vor.

Die Übernahme der Unterrichtsaufsicht durch die Mitglieder der Schulleitung ist teurer als jene durch das aktuelle Milizsystem. Den Aufsichtskommissionsmitgliedern werden ein relativ bescheidenes Taggeld und die Spesen ausbezahlt. Demgegenüber sind die Schulleitungsmitglieder im Rahmen ihrer Besoldung vom Unterricht zu entlasten, damit sie Zeit für Visitationen und Mitarbeitergespräche haben. Gemäss unseren Berechnungen ist gesamtkantonal etwas mehr als eine Vollzeitstelle zu schaffen, damit jährlich bei jeder Lehrperson ein Unterrichtsbesuch stattfinden oder ein Mitarbeitergespräch geführt werden kann. Für die Personalführung in den Mittelschulen bedeutet dies einen beachtlichen Professionalisierungsschritt, kann doch derzeit nicht von einer eigentlichen Führung der Lehrpersonen gesprochen werden.

Dieser zweite Entwurf wurde von der Regierung in einer ersten Lesung gutgeheissen. Die anschliessend durchgeführte Vernehmlassung führte in Bezug auf die Abschaffung der Aufsichtskommissionen zu erwarteten und unerwarteten Ergebnissen. Dass die Aufsichtskommissionen selber diesen Vorschlag ablehnen, mag kaum zu erstaunen. Die Konvente und Schulleitungen waren geteilter Meinung, wobei eine verhaltene Tendenz für die Abschaffung auszumachen war. Eher erstaunlich war die Reaktion der Parteien. Nur die FDP begrüsst die vorgeschlagene Verschlinkung im Mittelschulwesen. Die übrigen Parteien bedauerten die geplante Abschaffung oder lehnten sie gar ab. Nicht auszumachen war, wie die Behördenstruktur gestrafft werden könnte, ohne dass eine Entscheidungsebene abgeschafft wird, wie es die kantonsrätliche Motion verlangt

Sowohl im Berichtsverfahren wie auch im Vernehmlassungsverfahren wurde vorgeschlagen, einen eigenen Mittelschulrat zu bilden. Man erhofft sich davon, dass dieser fachlich und sachlich näher bei den Mittelschulen wäre. Die Regierung und auch ich persönlich lehnen diesen Vorschlag ausdrücklich ab. Einerseits ist nicht auszumachen, warum ein neuer Rat mehr Sachkenntnis im Bereich des Mittelschulwesens haben sollte als der Erziehungsrat. Für jede Mittelschule sind zwei Erziehungsrätinnen oder -räte zuständig. Sie verfügen somit über eine gute Tuchfühlung zu den Schulleitungen und zu den Schulen. Aufgrund ihres regelmässigen Austausches mit den Rektorinnen und Rektoren wissen sie, wo der Schuh drückt und wo Handlungsbedarf besteht. Sie können die Anliegen der



einzelnen Schulen in die Erziehungsratssitzungen einbringen. Dies soll auch mit dem angepassten Mittelschulgesetz beibehalten werden.

Darüber hinaus werden einzelne Erziehungsrätinnen und -räte intensiv in die Reformprojekte mit einbezogen. Sie führen die entsprechenden Lenkungsausschüsse, arbeiten sich dementsprechend in die Thematik ein und erläutern und vertreten diese Geschäfte im Gesamtrat.

Ein neuer Rat würde dem Auftrag des Kantonsrates zuwider laufen. Statt einer Straffung der Behördenstruktur würde diese noch komplizierter werden. Der Erziehungsrat wäre dann ausschliesslich für die Volksschule zuständig. Es müssten Wege gefunden werden, wie die Aufgaben der beiden Räte koordiniert werden. Dass dies nicht einfach ist, zeigte sich nach der Schaffung des Rates der Pädagogischen Hochschule. Die Koordination der teilweise recht unterschiedlichen Vorstellungen und Forderungen der beiden Räte führt immer wieder zu einem Zusatzaufwand. Daher halte ich mit Nachdruck dafür, dass an *einem* Rat festgehalten wird.

Ein weiterer Reformpunkt ist die Anstellungsart der Mittelschullehrpersonen. Nach geltendem Mittelschulgesetz werden vier Lehrerkategorien unterschieden:

- Stellvertretungen
- Lehrbeauftragte mit befristetem Lehrauftrag
- Lehrbeauftragte mit unbefristetem Lehrauftrag
- Hauptlehrpersonen

In der Ergänzenden Verordnung über das Dienstverhältnis der Mittelschul-Lehrpersonen werden diese Kategorien noch zusätzlich differenziert. Bei den Lehrbeauftragten mit unbefristetem Lehrauftrag wird unterschieden, ob sie ein zugesichertes Mindestpensum haben oder nicht. Und bei den Hauptlehrpersonen wird zwischen einem vollen und einem reduzierten Pensum unterschieden.

Schon beim Erlass der EVD-MS wurde in Aussicht genommen, diese komplexe Struktur zu vereinfachen. Für die Vernehmlassung wurde vorgeschlagen, ausschliesslich zwischen befristet und festangestellten Lehrpersonen zu unterscheiden. Diese Vereinfachung ging insbesondere den Konventen zu weit. Sie erachten die Unterscheidung zwischen Hauptlehrpersonen, welche mehr als ein halbes Pensum unterrichten und den teilweise oder befristet angestellten Lehrpersonen als wesentlich. Dies wird insbesondere damit begründet, dass diese Lehrpersonen einen intensiveren Bezug zur Schule haben und daher diese verstärkt mittragen. Dies kann ich nachvollziehen. Deshalb schlagen wir vor, künftig in drei Kategorien zu unterscheiden:

- befristet angestellte Lehrpersonen
- unbefristet angestellte Lehrpersonen mit weniger als einem halben Pensum
- unbefristet angestellte Hauptlehrpersonen mit einem Pensum über fünfzig Prozent

Derzeit werden die Prorektorinnen und Prorektoren durch den Erziehungsrat gewählt. Die Prorektorinnen und Prorektoren sind die engsten Stabsmitarbeiter der Rektorin oder des Rektors. Es bestehen sehr unterschiedliche Auffassungen darüber, ob es noch zeitgemäss ist, dass die Konvente Wahlvorschläge für diese Kaderpositionen einreichen können. Gemäss Botschaft und Entwurf der Regierung soll dieses Vorschlagsrecht beibehalten werden. Die Position der Rektorin oder des Rektors wird insofern gestärkt, als sie oder er neu für die Wahl zuständig sein wird. Der Erziehungsrat wird Genehmigungsinstanz.



Die Wahl zur Rektorin oder zum Rektor wird nach wie vor als strategische Aufgabe erachtet, prägt doch diese Persönlichkeit eine Schule auf Jahre hinaus. Daher bleibt der Erziehungsrat Wahlbehörde, die Regierung genehmigt die Wahl. Hingegen hat das den Konventen eingeräumte Vorschlagsrecht für die Wahl der Rektorin oder des Rektors immer wieder zu Problemen geführt. Dies insbesondere, wenn der Erziehungsrat dem Wahlvorschlag nicht folgte oder die Stelle gar mit einer externen Bewerberin oder einem externen Bewerber besetzte. Das Vorschlagsrecht war zu jenen Zeiten berechtigt, als die Rektoren und Rektorinnen traditionsgemäss aus den Reihen der schuleigenen Lehrpersonen gewählt wurden. Dies ist seit einiger Zeit nicht mehr der Fall. Um das Prozedere zu vereinfachen und insbesondere um den Einstieg der neugewählten Rektorin oder des neugewählten Rektors zu vereinfachen, ist daher künftig auf ein Vorschlagsrecht zu verzichten.

Eine aus unserer Sicht kleine Anpassung fand in der Presse grossen Niederschlag: Die Einführung von Bussen für die Eltern unmündiger Mittelschülerinnen und -schüler. Die Erfahrung zeigt, dass es Eltern gibt, welche die Ferien ihrer unmündigen Kinder verlängern; in einigen Fällen sogar nach einem abgelehnten Urlaubsgesuch. Anschliessend bringen sie vor, sie hätten Kraft ihrer Erziehungsberechtigung das Kind gezwungen, an den Ferien teilzunehmen. Somit träfe das Kind keine Schuld, es dürfe nicht diszipliniert werden. Die Schulleitungen haben in mehreren Fällen in Berufung auf die Urteilsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler dennoch Disziplinarmassnahmen ausgesprochen. Damit trafen sie in einigen Fällen den Sack und meinten doch eigentlich den Esel. Dem soll ein Riegel geschoben werden. Eine grosse Einnahmequelle für die Kantonsfinanzen werden und wollen wir damit nicht schaffen. Wir gehen davon aus, dass diese Bestimmung vor allem präventive Wirkung zeigt und die Eltern davon abhalten wird, die Ferien eigenmächtig zu verlängern.

Im Vernehmlassungsverfahren stand zudem zur Diskussion, ob künftig auch an Landmittelschulen Untergymnasien geführt werden können. Die Auffassungen dazu waren sehr kontrovers. Einerseits wurde die Möglichkeit begrüsst. Andererseits wurde der Vorschlag mit grosser Skepsis aufgenommen, weil der Oberstufe die Zugpferde weggenommen würden. Andere wiederum schlugen vor, an grösseren Oberstufenzentren Leistungsklassen mit Lateinobligatorium einzuführen. Die heutige Situation mit einem Untergymnasium an der KSBG ist weitgehend akzeptiert. Daher haben wir beschlossen, an der Struktur festzuhalten.

Abschliessend halte ich fest, dass sich das Mittelschulgesetz über all die Jahre bewährt hat. Einer Bereinigung der Behördenstruktur stehe ich offen gegenüber und schlage die Abschaffung der Aufsichtskommissionen vor. Wesentlich scheint mir die klare Zuweisung der Zuständigkeiten an die einzelnen beteiligten Gremien. Der Erziehungsrat soll von operativen Aufgaben entlastet, die Schulleitungen mit mehr Kompetenzen ausgestattet werden.



Forrer-Grabs: Danke für das Referat. Gibt es Fragen dazu?

Keine.

Dann kommen wir zur allgemeinen Diskussion.

2.2 Allgemeine Diskussion

Nietlisbach Jaeger-St.Gallen: Ich spreche für die FDP. Wir danken für den Bericht. Wir sind mit zahlreichen Punkten im Bericht sehr einverstanden. Regierungsrat Kölliker hat gegen Ende seines Referats die Untergymnasien angesprochen. Die vorgeschlagene Lösung finden wir sehr sinnvoll. Wir haben in unseren Reihen jemanden, der in seiner Oberstufe Leistungsklassen eingeführt hat und diese erfolgreich führt. Bei anderen Punkten stellen wir fest, dass es so lange gebraucht hat, bis die Vorlage stand. Es wird nicht viel geändert. Wer sich an den Bericht Perspektiven der Mittelschulen zurückerinnert, weiss, dass dort die Probleme der Mittelschulen sehr präzise geortet worden sind. Dies insbesondere im Bereich Qualitätsentwicklung und -kontrolle. Auch das Problem der Vergleichbarkeit der Leistungen wurde angesprochen. Auf der Mittelschulstufe fehlen Leistungsstandards. Es ist auch geortet worden, dass zu viele Geisteswissenschaftler ausgebildet werden. Es ist interessant: Wenn man heute die Vorlage liest, sind dies keine Problemfelder mehr. Dies irritiert ein bisschen. Diese Problemfelder führten damals zur Überweisung der Motion. Wir sind daher erstaunt, dass die Revision auf halbem Wege steckenbleibt. Wir sind sehr einverstanden damit, dass die Aufsichtskommissionen abgeschafft werden. Nach unserer Ansicht darf die Reform hier aber nicht halt machen, sondern sie muss konsequent weitergedacht werden. Wenn man schlagkräftige Aufsichtsgremien will, braucht es fokussierte Aufsichtsgremien. In diesem Sinne plädieren wir für einen Mittelschulrat. Damit wird der Erziehungsrat nicht abgewertet. Im Gegenteil, er wird aufgewertet, wenn er ausschliesslich für die Volksschule zuständig ist. Die Mittelschulen sind so wichtig, dass sie ein eigenes Aufsichtsgremium bekommen sollen. In diesem Zusammenhang fällt auf, dass immer nur von der Schnittstelle nach unten die Rede ist. Ebenso entscheidend ist die Schnittstelle nach oben zu den Universitäten. Diese Bedürfnisse müssen unbedingt berücksichtigt werden. Hier kann ein spezifisches Aufsichtsgremium für die Mittelschulen besser agieren. Die Ansprüche der Hochschulen steigen; wir müssen mit steigenden Studierendenzahlen rechnen. Die Einführung eines numerus clausus steht im Raum. Die Mittelschulen sind extrem gefordert. Wir möchten die Lehr- und Methodenfreiheit nicht in Frage stellen. Diese ist hochzuhalten, aber gerade weil sie hochzuhalten sind, wird die Qualitätskontrolle schwieriger. Daher ist es wichtig, dass ein fokussiertes Gremium für die Mittelschulen zuständig ist. Die Argumente gegen einen Mittelschulrat, welche in der Botschaft und auch vorher im Referat von Regierungsrat Kölliker vorgebracht wurden, sind nicht einleuchtend. Noch einmal: zentral sind fokussierte Gremien. Sie werden ernst genommen, da sie sich mit einer Schulstufe beschäftigen. In diesem Sinne kann auch von einer Aufwertung des Erziehungsrates gesprochen werden. Die FDP ist für Eintreten, auch wenn diese Frage im Moment noch nicht gestellt ist.

Schöbi-Altstätten: Die CVP dankt der Regierung und der Verwaltung für die sorgfältig und übersichtlich ausgearbeitete Botschaft zur Revision des Mittelschulgesetzes. Die CVP geht mit der Regierung einig, dass die Straffung der Mittelschulgesetzgebung keiner Totalrevision bedarf; eine Teilrevision genügt. Die CVP unterstützt die Aufträge aus der Motion "Ausbau der Autonomie der Mittelschulen" und begrüsst die Gesetzesvorlage. Zentral sind für uns die Klärung und die Straffung der strategischen und operativen Führungsstrukturen im Mittelschulwesen und die Schaffung von klaren Verantwortlichkeiten



und Zuständigkeiten in der Schulaufsicht. Das sind notwendige Massnahmen zur Bildung einer zeitgemässen Schulstruktur. Die CVP befürwortet in den Grundsätzen die vom Bildungsdepartement angestrebte Revision. Für uns müssen aber folgende Kriterien erfüllt sein. Erstens: Das Gesetz muss Gewähr für eine hohe Bildungsqualität im Kanton St.Gallen bieten; heute, morgen und auch übermorgen. Zweitens: Die Schulstrukturen müssen flächendeckend straff organisiert und strukturiert sein, damit man die Schulen effizient steuern, führen und verwalten kann. Drittens, das ist ein wichtiger Punkt: Die st.gallischen Mittelschulen sind weiterhin dezentral zu führen und regional zu verankern. Die unterbreitete Botschaft und der Entwurf erfüllen diese Erwartungen noch nicht in allen Bereichen. So ist uns die Kompetenzattraktion der Verwaltung zu umfangreich und der regionalen Verankerung wird zu wenig Bedeutung beigemessen. Näheres wird in der Spezialdiskussion ausgeführt. Wir halten den Entwurf für entwicklungsfähig und würden – wenn dies gefragt wäre – für Eintreten plädieren.

Blöchliger Moritzi-Abtwil: Ich spreche für die SP. Eine erste allgemeine Bemerkung: Die Revision des Mittelschulgesetzes ist nun endlich angesagt. Das Eintreten ist für uns unbestritten. Die Mittelschulen sollen ein neues Gesetz erhalten. Ob wir die Vorlage am Schluss unterstützen können, hängt von deren endgültiger Fassung ab.

Ich möchte vier Punkte ansprechen: Behördenstruktur, Lehrerschaft, Schulleitung sowie die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern.

Zur Behördenstruktur: Die SP ist grundsätzlich für die Bildung eines neuen Aufsichtsgremiums, nämlich eines Mittelschulrates. In diesem Sinne kann sie der Aufhebung der Aufsichtskommissionen zustimmen. Die Streichung der Aufsichtskommissionen erscheint uns sinnvoll, weil sie mit einer Stärkung der Schulleitung einhergeht. Die Aufgaben der Aufsichtskommissionen werden verteilt auf den Erziehungsrat und - verbunden mit Stundendotationen - auf die Schulleitung. Die Qualität wird durch Fachleute der Schulleitung gesichert. Visitationen und Mitarbeitergespräche durch die Schulleitung erscheinen uns sinnvoll.

Mittelschulrat: Uns ist wichtig, dass die Mittelschulen einen eigenen Rat haben, der sich vordringlich mit dieser Stufe beschäftigt. Die Stufe ist im Clinch zwischen der Sekundarstufe I und der Tertiärstufe. Letztere stellt sehr hohe Anforderungen. Deshalb ist uns wichtig, dass der zuständige Rat ein sehr kompetentes Gremium ist, welches die Probleme der Mittelschulen erkennt. Gleichzeitig soll der Rat auch in Bezug auf die Kontrolle der Schulleitung sehr kompetent sein. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, wenn argumentiert wird, es würde eine neue Behördenebene geschaffen. Nach wie vor wären die Schulleitung, ein Rat und die Regierung für die Führung der Mittelschulen zuständig. Wir erachten dies als Vereinfachung. Es fällt auf, dass im Organigramm die Kantonale Rektorenkonferenz nicht aufgeführt ist. Dies ist ein wichtiges Gremium, welches die operativen Geschäfte berät. Es stellt sich auch die Frage, wie die Schulleitungen in die übergeordneten Behörden eingebunden werden. Dies ist noch offen. Aus unserer Sicht besteht hier eine Lücke.

Lehrerschaft: Für die Lehrerschaft hat die Sicherheit der Anstellung allerobere Priorität. Es wird sehr begrüsst, dass dies so beibehalten wird. Auch wenn grundsätzlich die Schule anstellt, bleibt es bei einer kantonalen Anstellung. Den vorgeschlagenen Lehrerkategorien wird zugestimmt. Schwierig nachzuvollziehen ist die Abschaffung des Vorschlagsrechts des Konvents. Die gegebene Begründung überzeugt überhaupt nicht. Es ist wichtig, dass die Konvente darüber diskutieren, wen sie in der Schulleitung haben möchten. Diese Diskussion ist nicht nur für die Wahl der Prorektorinnen und Prorektoren wichtig, sondern auch für jene der Rektorinnen und der Rektoren. An dieser Stelle möchte ich aus eigener Erfahrung einbringen, dass nicht jede Wahl einer aussenstehenden Person zu Problemen führen muss. Das ist eine Frage, wie mit den nicht gewählten Personen



umgegangen wird. Daher kann dies kein Argument gegen das Vorschlagsrecht sein. Ich halte es für ausserordentlich wichtig, dass sich der Konvent vernehmen lassen kann. Der Konvent wählt ja nicht. Aber man darf die Diskussion innerhalb der Schule nicht unterschätzen.

Vertretung der Lehrpersonen in übergeordneten Behörden: Diese entfällt gemäss Vorschlag. Bis jetzt waren die Lehrpersonen in den Aufsichtskommissionen vertreten. Es ist sehr wichtig, dass die Lehrerschaft in übergeordneten Gremien vertreten ist. Wir schlagen eine Vertretung in der Rektoratskommission vor. Wir werden sehr autonome Schulleitungen mit sehr viel mehr Einfluss und Macht einrichten. Macht braucht immer ein Regulativ. Daher ist es sehr wichtig, dass die Lehrerschaft eine Vertretung in der Schulleitung stellen kann. Es gibt verschiedene weitere Möglichkeiten um dafür zu sorgen, dass die Schulleitung nicht überbordert. Persönlich bin ich der Auffassung, dass die Schulleitungsmitglieder während ihrer Amtszeit Projekte verwirklichen können. Dafür brauchen sie die entsprechenden Ressourcen. Man kann sich aber fragen, ob die Amtsdauer nicht auch begrenzt werden könnte. Eine Beschränkung auf zwölf Jahre wäre ein zusätzliches Regulativ. Damit würden die Wechsel in der Schulleitung für alle Beteiligten auch planbarer gemacht. Im Weiteren kann man sich ja auch überlegen, dass alle Schulleitungsstellen ausgeschrieben werden. Dies wird im Kanton Zürich bereits gemacht. Diese Transparenz würde Klarheit schaffen. Wir werden in der Spezialdiskussion darauf zurückkommen.

Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern: Neu sollen Bussen für Schülerinnen und Schüler wie auch für Eltern verfügt werden können. Im Unterschied zur Volksschule ist die Mittelschule anders strukturiert. Die Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen haben diesen Weg freiwillig gewählt. Die Schule hat die Möglichkeit, bei Schulversäumnissen den Ausschluss zu beantragen. Das ist eine harte Massnahme, vor der man grundsätzlich zurückschreckt. Es gibt grosse ungelöste Probleme im Bereich der Absenzen. Ich vertrete die Meinung, dass diese Problematik in den Schulen operativ angegangen werden muss. Dies aber mit anderen Modellen als Geld. Geldbeträge haben eine spezielle Wirkung. Bussen können die Signalwirkung haben: "Ich zahle halt für meine Ferien. Pro Tag zahle ich 200.- Franken, für eine Woche zahle ich 1'000.- Franken." Eine Familie kann die Rechnung machen. Das rechnet sich vielleicht. Das ist für mich ein eigenartiges Signal. Daher lehnen wir die Bussen ab. Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass es komisch ist, wenn Geldbeträge im Gesetz stehen. Dann muss jedes Mal, wenn man eine Busse erhöhen will, das Gesetz geändert werden. Für mich gehören Geldbeträge in die Verordnung.

Kündig-Schlumpf-Rapperswil: Ich vertrete die Interessen der Grünen, der EVP und der Grünliberalen Partei.

Der Bericht vermittelt einen guten Einblick in die Funktionsweise der Mittelschulen, in die Lehrgänge und in die Veränderungen der Bedürfnisse. Er zeigt auf, wie die Schulqualität heute überprüft und wie die Schulentwicklung gewährleistet wird. Er zeigt, wie die Unterrichtsqualität beurteilt wird und wie die Behördenstruktur funktioniert.

Die Mittelschule trägt viel zur persönlichen Entwicklung und Entfaltung der Jugendlichen bei. Ihr ist daher eine grosse gesellschaftliche Bedeutung zuzumessen. Meine Stellungnahme beziehe ich auf drei Bereiche: den Vernehmlassungsbericht der Grünen, als Vereinsmitglied des KLV und des KMV und zum Dritten nehme ich als Mutter, Lehrerin und persönlich Interessierte Stellung.

Am Bericht schätze ich, dass der ganzheitliche Ansatz der Mittelschulbildung angesprochen und aufgezeigt wird. Der Bericht zeigt, dass auch wesentliche Kompetenzen gefördert und gefordert werden, die nicht messbar sind. Das Messbare allein macht die Qualität der Mittelschule nicht aus. Der Bericht zeigt zudem die Entwicklung der Schülerzahl



und der Maturitätsquote auf. Dazu habe ich bereits eine Interpellation zur Erhöhung der Anzahl Ausbildungsplätze eingereicht. Die Reform muss konsequent weiter geführt werden. Schnittstellen nach unten und oben müssen gefördert werden. Die Reform wird mit dieser Vorlage nicht enden; die Bildung ist in einem ständigen Wandel. Der Bericht ist daher wertvoll, weil er eine Bestandesaufnahme vermittelt. Dies bedeutet aber nicht, dass es dabei bleiben soll. Aus Sicht der Grünen ist eine Anpassung nur dann gerechtfertigt, wenn der Nachtrag eine Verbesserung bringt. Dies ist mit dieser Vorlage nicht der Fall. Eine Kostensenkung kann mit dieser Vorlage nicht erwartet werden. Wir wünschen die freie Schulwahl. Mit der Einführung von Bussen sind wir nicht einverstanden. Die Forderung nach einem Mittelschulrat wurde nicht aufgenommen. Zur Qualität der Lehrpersonen kann ich als im Schulbereich Tätige sagen, dass aus meiner Erfahrung wichtig ist, dass man sich als Lehrperson wahrgenommen fühlt. Die Stärken sollen eingebracht werden können. Dies auf der Ebene der Lehrperson wie auch auf der Schülerebene. Es ist wichtig, dass man wertgeschätzt wird und dass gute Rahmenbedingungen bestehen.

Hartmann-Jona: Wir bedanken uns für die Ausarbeitung des XII. Nachtrags zum Mittelschulgesetz. Die Regierung hat mit der Motion 42.05.14 den Auftrag erhalten, die Entscheidungs- und Organisationsstrukturen zu verschlanken und die strategischen und operativen Führungsstrukturen zu stärken. Die vorgeschlagene Abschaffung der Aufsichtskommissionen können wir nachvollziehen. Wir sehen darin eine analoge Entwicklung zur Abschaffung der Regionalen Schulaufsicht. Mit dem Ausbau des Pools der Prüfungsexpertinnen und -experten erachten wir die regionale Verankerung als sichergestellt. Die Kommission wird durch die Umverteilung der Aufgaben auf Schulleitungen und das Bildungsdepartement ersetzt. Schon jetzt werden viele Aufgaben durch die Vorbereitung im Bildungsdepartement erfüllt. Der Erziehungsrat wird sich künftig vermehrt den strategischen Anliegen widmen können. Das finden wir richtig und gut. Einen Mittelschulrat lehnen wir grundsätzlich ab. Dies wäre genau das Gegenteil von dem, was die ursprüngliche Motion verlangt hat. Ein Rat würde durch einen anderen ersetzt. Wir haben den Gesetzestext als sehr angenehm und gut lesbar empfunden. Es war eher leichte Kost, was man bei anderen Gesetzesrevisionen nicht immer sagen kann. Dafür bedanken wir uns. Die SVP-Fraktion ist für das Eintreten und für die Annahme der Vorlage in der aktuellen Form. An bestimmten Stellen werden wir uns in die Diskussion einbringen.

Forrer-Grabs: Vor dem Eintreten in die Spezialdiskussion wünscht Regierungsrat Kölliker das Wort.

Regierungsrat Kölliker: Gerne würde ich nach den gemachten Voten auf einzelne Aspekte zu sprechen kommen.

Von der FDP wurde die Frage aufgeworfen, welcher Änderungsbedarf im Mittelschulbereich überhaupt bestehe. Auch wir haben uns die Frage gestellt, ob eine Vollrevision oder eine Teilrevision angesagt sei. Dazu möchte ich sie zur nationalen Entwicklung informieren. Wir führen in der EDK seit gut einem Jahr intensive Gespräche, was sich in den Mittelschulen verändern sollte und welche Bereiche der Mittelschulen unter den Kantonen koordiniert und harmonisiert werden sollen. Diese Diskussionen wurden sehr kontrovers geführt. Die Standpunkte haben sich teilweise komplett geändert. Es gab Voten, nach denen gar kein Handlungsbedarf bestand. Es gab aber auch Stimmen, die meinten, man müsse die Mittelschullandschaft Schweiz vollständig verändern. Dies hat sich im Laufe der Diskussionen stark entwickelt. Aktuellster Stand ist, dass es im Bereich der Mittelschulen nur minimalster Anpassungen bedarf. Ich kann das mit Blick auf unsere Mittelschulen gut nachvollziehen, denn wir stehen mit diesen in Vergleichen weit vorne. Bei uns besteht kein grosser Handlungsbedarf. Wir befinden uns – auch im Vergleich mit der



nationalen Entwicklung – auf einem sehr guten Stand. Wir müssen nicht alles auf den Kopf stellen, eine Teilrevision des Mittelschulgesetzes genügt.

Zur regionalen Verankerung: Wir waren uns bewusst, dass mit der Abschaffung der Aufsichtskommissionen ein Teil der regionalen Verankerung verloren geht. Wir tragen dem Rechnung, indem wir den Pool an Prüfungsexpertinnen und -experten beibehalten und ausbauen. Damit können wir die regionale Verankerung der Mittelschulen gewährleisten. Dies war uns wichtig.

Es wurde der Hinweis gemacht, es müsse nicht nur die Schnittstelle nach unten, sondern auch jene nach oben beachtet werden. Wir nehmen uns dieses Themas auf nationaler Ebene an. Es gibt ein Projekt auf nationaler Ebene, welches sich mit dieser Problematik beschäftigt.

Zum Mittelschulrat: Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, wenn Sie die Ansicht vertreten, ein Mittelschulrat mache Sinn. Ich habe das Gespräch mit den Mittelschulrektoren geführt und diese haben mir vorerst signalisiert, sie wünschten sich einen Mittelschulrat. Ich habe Ihnen aufgezeigt, dass sich in den letzten Jahren einiges entwickelt hat. Die Rektoren haben zu verstehen gegeben, dass sie und ihre Bedürfnisse vor einigen Jahren vom Erziehungsrat und von der Regierung weniger ernst genommen worden seien. Daher kam der Wunsch nach einem Mittelschulrat. Die Rektoren wünschten sich ein Gremium, das sich ihrer mehr annimmt. Ich konnte den Rektoren aufzeigen, dass in der Zwischenzeit viel passiert ist. Genau aus diesen Gründen bauen wir den Erziehungsrat um. Wir entlasten den Erziehungsrat von operativen Geschäften, damit er sich auf die strategischen Aufgaben konzentrieren und sich komplexer Projekte besser annehmen kann. Auch wurde die Regierung zu einem frühen Zeitpunkt in die Reformarbeiten zum Mittelschulgesetz einbezogen. Die Regierung hat festgehalten, dass die Maturitätsquote massvoll erhöht werden solle. Damit zeigte sie ihr Interesse an diesem Ausbildungsgang und auch, dass nicht ausschliesslich die Berufsbildung gefördert werden solle. Dies war eine wesentliche Bestätigung für die Rektoren. Zwischen den Rektoren und mir findet ein jährlicher Austausch zu den Belangen und Problemen der Mittelschulen statt. Einmal im Jahr sind die Rektoren beim Erziehungsrat eingeladen und können dort ihre Interessen vorbringen. Die Rektoren liessen sich vom neuen Konzept überzeugen und fordern daher keinen Mittelschulrat mehr. Es würde mich freuen, wenn auch Sie sich von diesen geschilderten Veränderungen überzeugen liessen. Ein neuer Rat wäre meines Erachtens eine Verschlechterung der Situation. Die Schnittstellenproblematik besteht, ich erlebe dies seit drei Jahren. Es ist negativ, wenn sich jeder Rat mit seinen Geschäften auseinandersetzt, ohne zu wissen, was der andere Rat macht. Den Informationsfluss aufrecht zu erhalten ist problematisch. Die Bildung eines neuen Rates entspricht nicht dem Auftrag des Kantonsrates. Der Auftrag lautete Verschlankung. Mit einem Mittelschulrat würde das Konstrukt noch ausgebaut werden. Bedenken sie auch, dass durch einen neuen Mittelschulrat Mehrkosten entstehen würden. Es gab Stimmen, die zu mir sagten: "Wehr dich doch nicht gegen einen neuen Rat. Dann hast du halt noch ein Präsidium mehr." Darum geht es aber nicht. Ich bin überzeugt, für die Sache wäre es falsch.

Klee-Rohner-Berneck: Ich stelle fest, dass einige der Redner ein schriftliches Votum haben. Im Sinne der Effizienz soll dieses dem Protokollführer zur Verfügung gestellt werden.

Forrer-Grabs: Danke für den Hinweis.

Kündig-Schlumpf-Rapperswil: Verständnisfrage: Die SP hat eine Amtsdauerbeschränkung für die Schulleitungsmitglieder zur Diskussion gestellt. Ist die Aufgabe als Rektorin oder als Rektor eine Anstellung oder ein Amt?



Raschle, DRP: Die Schulleitungsfunktion ist eine Amtsfunktion, die auf der Anstellungsfunktion als Lehrperson aufgepfropft ist. Wer eine Mittelschule leitet, ist in der Basis Lehrperson. Dies selbst dann, wenn sie fast keinen Unterricht erteilt. Die Führung wird als Amt und nicht als Anstellung betrachtet. Dies zeigt sich auch bei der Besoldung: Die Basis bildet der Lohn als Mittelschullehrperson, das Amt wird durch eine Funktionszulage entlohnt. Die Wahl in die Führungsfunktion erfolgt auf Amtsdauer. Die Anstellung als Lehrperson erfolgt unbefristet.

Forrer-Grabs: Pause

Pause von 9.30 bis 9.45 Uhr

Forrer-Grabs: Ich bitte Sie die Botschaft zur Hand zu nehmen. Wir gehen wie folgt vor: Zuerst besprechen wir die Botschaft inhaltlich ziffernweise. Melden Sie sich, wenn Sie Fragen zu den einzelnen Punkten haben. Im Anschluss gehen wir auf den Gesetzestext ein.

1 Ausgangslage

1.1. Funktion der Mittelschule

1.2. Mittelschullehrgänge

Bärlocher-Bütschwil: Hier wird das Gymnasium sehr ausführlich beschrieben. Ebenfalls beschrieben wird, dass in einer ersten Vernehmlassung die Idee diskutiert wurde, das Untergymnasium an allen Gymnasien anzubieten. Man stellte fest, dass es auch andere Lösungen gibt, welche sich bewähren.

Es gab eine Änderung vom MAV zum MAR, bei welcher von den Gymnasial-Typen auf die Schwerpunktfachbelegung gewechselt wurde. Nun stellt sich die Frage, ob das Untergymnasium, wie es an der Kantonsschule am Burggraben St.Gallen noch angeboten wird, ein Überbleibsel aus der MAV-Zeit bzw. aus der Zeit des Langzeitgymnasiums sei. Vor dem Hintergrund weiterer angekündigter Sparpakete frage ich mich, wie hoch sind die Kosten für das Untergymnasium sind. Dies insbesondere im Vergleich mit der Leistungsklasse der Oberstufe Mittelrheintal (OMR). Der Unterschied zwischen den beiden Typen besteht ja darin, dass die Schüler des UG von Mittelschullehrpersonen unterrichtet werden. Die Schüler der OMR werden an ihrer Schule und in ihrer Region ausgebildet. Man entzieht der Oberstufe gewisse Eliteschüler.

Am UG werden zwei Parallelklassen geführt. Hätte es bei einer allfälligen Auflösung dieser Klassen zur Folge, dass in gewissen Orten mehr Oberstufenklassen gebildet werden müssten oder könnten die Schüler in bestehende Klassen integriert werden? Dann hätten wir hier einen Spareffekt. Wenn das UG als Eliteschule geführt wird, kann man etwas zu deren Erfolg aussagen? Heben sich diese Schüler bzw. deren Resultate bei den Maturitätsprüfungen signifikant von den später eingetretenen Schülern ab? Das wäre der Ausweis für das UG als Eliteschule.

Ich ersuche um Auskünfte zu diesen Fragen. Gegebenenfalls stellen wir den Antrag, das UG sei aufzuheben. Dies wäre auch ein Beitrag zur Straffung der Strukturen. Wenn das UG keinen Mehrwert bietet, sondern einfach der Tradition verpflichtet ist, dann muss man sich im Klaren sein, dass wir etwas erhalten, was Mehrkosten verursacht ohne einen Zusatznutzen zu bringen.

Daher meine Fragen: Was kosten diese Klassen und gibt es signifikante Unterschiede zur OMR? Ist die Führung dieser Klassen nach der Umstellung auf das MAR noch berechtigt?



Regierungsrat Kölliker: Wir haben in der Regierung eine Auslegeordnung gemacht. Welche Erfahrungen haben wir mit dem UG an der Kantonsschule am Burggraben St.Gallen gemacht? Was spräche für eine Ausweitung des Angebots? Wir gelangten zur Auffassung, dass eine Ausweitung des Angebots auf die Landmittelschulen aus Kostengründen nicht verantwortet werden kann. In einer Zeit des Sparens und mit Blick auf den bereits erwähnten Grund, dass man den Oberstufen die Zugpferde nicht entziehen will, sehen wir deshalb derzeit von einer Ausweitung ab.

Es ist nachgewiesen, dass die Leistungen der Schüler besser sind. Hier liegt der unbestreitbare Vorteil des Untergymnasiums. Die Regierung hat sich zudem zu alternativen Modellen in unserem Kanton geäußert. Sie hat explizit festgehalten, dass diese Modelle möglich sind und dass wir sie akzeptieren und befürworten. Somit besteht kein Handlungsbedarf. In der Stadt macht ein Untergymnasium nach wie vor durchaus Sinn.

Mattle, AMS: Zu den Kosten: Die Schülerinnen und Schüler werden von Mittelschullehrpersonen unterrichtet. Damit sind die Personalkosten höher als an den Sekundarschulen. Auf der anderen Seite können wir festhalten, dass wir im UG einen numerus clausus haben. Wir bilden jährlich zwei Klassen, insgesamt bestehen also vier UG-Klassen. Wir können aufgrund des numerus clausus diese Klassen mit 25 Schülerinnen und Schülern füllen. Dies senkt die Kosten pro Schüler. Die Frage nach der Leistungskomponente ist zu bejahen: Da ein numerus clausus besteht, nehmen wir nur die Besten. Die meisten gehören während der gesamten Gymnasialzeit zu den Besten. Zudem besteht die Pflicht, Latein zu besuchen. Damit haben wir eine Begabtenförderung sondergleichen. Gleichzeitig stärken wir auch das Fach Latein. Zwar müssen die Schülerinnen und Schüler nach zwei Jahren nicht zwingend das Schwerpunktfach Latein wählen. Dennoch wird durch die Führung des UG das Latein insgesamt gestärkt.

Zur Entstehungsgeschichte: Die Kantonsschule wurde 1856 gegründet. Im Jahr 1865 kam das Untergymnasium dazu. Bei der Dezentralisierung des Mittelschulwesens im letzten Jahrhundert wurde das Untergymnasium an den Landmittelschulen nicht eingeführt.

Klee-Rohner-Berneck: Ich bzw. unsere Leistungsklasse wurde direkt angesprochen. Dazu möchte ich vorausschicken, dass dieses Modell nicht meine Idee war, ich möchte mich da nicht mit fremden Federn schmücken. Die Leistungsklasse an der OMR gibt es schon lange. Früher hiess die Klasse "Vorbereitungsklasse". Was ich geändert habe, ist der Name, denn jede Klasse bereitet auf eine Anschlusslösung vor. Darum heisst die Klasse nun "Klasse mit erhöhten Anforderungen". Für diese Klasse besteht auch ein numerus clausus. Die Schülerinnen und Schüler müssen einen Aufnahmetest bestehen. Es gibt aber noch weitere Chancen, um in diese Klasse aufgenommen zu werden. Dasselbe gilt umgekehrt, wenn die Schülerinnen und Schüler den Anforderungen nicht mehr genügen; dann kommen sie zurück in die Regelklasse. Bei uns gibt es keine Lateinverpflichtung. Die Klasse wird gemäss dem normalen Fächerkanon der Oberstufe unterrichtet. Mir ist wichtig, dass auch dieses Schülerinnen und Schüler die handwerklichen und musischen Fächer belegen. Latein wird selbstverständlich als Freifach angeboten. Auf die Erfolgsquote bin ich stolz: 99 Prozent der Schülerinnen und Schüler aus der Klasse mit erhöhten Anforderungen absolvieren die Aufnahmeprüfung der Mittelschule und bestehen diese. Natürlich absolvieren auch Schülerinnen und Schüler aus Regelklassen die Prüfung; für diese werden Stützkurse angeboten. Ich mache gerne den Vergleich mit dem Fussball: alle haben den gleichen Stundenplan, aber die Schülerinnen und Schüler in der Klasse mit erhöhten Anforderungen spielen in einer anderen Liga. Daher ist das Unterrichtstempo erhöht, womit die Möglichkeit entsteht, den Stoff zu vertiefen und zu erweitern. Somit können wir von einem Erfolgsmodell sprechen. Ich bin froh, dass dies



nun auch anerkannt ist. Lange hiess es, dieses Modell sei im Graubereich des Legalen. Nun wird anerkannt, dass man auch etwas für die Mehrleister tun darf. Bezüglich der Kosten kann festgehalten werden, dass diese Klasse keinen einzigen Rappen mehr kostet als eine Regelklasse. Wir führen immer eine Klasse in der ersten und in der zweiten Oberstufe. In der dritten Oberstufe wird die Klasse aufgelöst, denn die meisten treten dann in eine weiterführende Schule über.

Noger-St.Gallen: Stefan Bärlocher hat während seiner Ausführungen ab und zu mich angeschaut, denn er weiss ja, dass ich 15 Jahre Rektor an der Kantonsschule am Burggraben St.Gallen war. Was sich in den vier Jahren, seit ich nicht mehr dort bin, verändert hat, kann ich nicht beurteilen.

Die Kosten des UG sind für den Kanton nicht relevant, da die Schulgemeinden für ihre Schülerinnen und Schüler das Schulgeld übernehmen müssen. Dies wurde beim letzten Mal, als die Abschaffung des UG zur Debatte stand, neu geregelt und in einer Volksabstimmung gutgeheissen. In der Stadt St.Gallen ist dies ein relevanter Posten, da aus diesem Einzugsgebiet einige Schülerinnen und Schüler das UG besuchen. Auf kantonaler Ebene können also keine relevanten Einsparungen gemacht werden. Man hätte vier Schulzimmer mehr zur Verfügung.

Bezüglich des Begriffs Elite halte ich fest, dass die UG-Klasse gleich ist, wie die Klasse mit erhöhten Anforderungen. Dies eben mit dem Unterschied des Lateinobligatoriums. Diese Schülerinnen und Schüler bleiben in der Tendenz bis zur Maturität bei der Leistungsspitze, aber es gibt immer einzelne Ausnahmen. Diese Ausnahmen gibt es auch in der Klasse mit erhöhten Anforderungen; man müsste auch dort untersuchen, ob diese Schülerinnen und Schüler ihr Leistungsniveau bis zur Maturität halten können.

Wichtig erscheint mir, dass beide Angebote bestehen und der Bildungsvielfalt dienen. Persönlich kann ich anmerken, dass ich drei Söhne habe. Einer besuchte die städtische Sekundarschule, der andere das UG und der dritte die Katholische Sekundarschule St.Gallen. Es hat für alle drei genau gepasst. Die Systemberechtigung ergibt sich nicht aus historischen Gründen, sondern mit Blick auf die Bildungsvielfalt. Wenn man das UG an der Kantonsschule am Burggraben St.Gallen abschafft und dafür in der Stadt Klassen mit erhöhten Anforderungen bildet, kommt es annähernd auf das Gleiche raus.

Nietlisbach Jaeger-St.Gallen: Ich teile die Einschätzung von Arno Noger.

Zum Latein: Ich befürworte die Stärkung des Lateins. Daher befürchte ich, dass man zur Lösung kommt, Latein nur noch am UG anzubieten und in den Oberstufenschulen nicht mehr.

In diesem Zusammenhang habe ich eine andere Frage: Es bestand einmal die Idee, das Lateinobligatorium für die Schwerpunktfächer Spanisch und Italienisch einzuführen. Damit hätte man zwei Fliegen mit einer Klappe erwischt: Einerseits wäre es von den Sprachen her sinnvoll. Andererseits weiss man, dass viele nicht sehr leistungsstarke Schülerinnen und Schüler diese Schwerpunktfächer besuchen; mit dem Lateinobligatorium könnte das Niveau angehoben werden. Sind diese Ideen begraben worden?

Mattle, AMS: Diese Gedanken hatte man vor einigen Jahren insbesondere für das Schwerpunktfach Spanisch. Dazu muss festgehalten werden, dass man nach dem Besuch des Schwerpunktfachs Spanisch nicht Hispanistik studieren kann, denn man muss auch Latein belegt haben. Jenen Schülerinnen und Schülern, welche Spanisch oder Italienisch als Schwerpunktfach belegen, ist dies bewusst. Der Erziehungsrat hat daher eingeführt, dass an allen Schulen von allen Schülerinnen und Schülern Latein im Freifach belegt werden kann. Dies mit einer so hohen Dotation, dass man diesbezüglich die Universitätsreife erhält. Das sogenannte Latinum kann somit von jeder und jedem erreicht



werden, ohne dass das Schwerpunktfach Latein besucht werden muss. Der Erziehungsrat wollte das Latein verschiedentlich stärken. Wir sind noch nicht ganz sicher, ob dies gelingt. Die Zahlen sind nach wie vor leicht rückläufig.

Keller-Inhelder-Jona: Die Frage nach dem Kosten-Nutzenverhältnis ist sicher berechtigt. Dies unabhängig davon, welcher Steuerzahler belastet wird. Für eine Abschaffung des UG würde die Ungleichbehandlung sprechen. Es handelt sich um ein Privileg für die Städter. Der Süden des Kantons profitiert nicht, was für die von Helga Klee geschilderte Lösung spricht. Was für die Beibehaltung spricht ist die Eliteförderung. Das Resultat scheint darauf zu deuten. Dies kann aber auch daher kommen, dass nur die besten und leistungswilligsten Schülerinnen und Schüler sich für das UG interessieren und auch aufgenommen werden. Ich finde die Diskussion daher sehr angebracht.

Bärlocher-Bütschwil: Ich möchte kurz auf das Votum von Arno Noger eingehen. Ich bin auch der Meinung, dass Bildungsvielfalt bestehen muss. Man muss sich aber auch überlegen, ob man sich diese Bildungsvielfalt leisten kann. Es gäbe wahrscheinlich noch viele weitere Bildungsangebote, die wir aber nicht vermögen. Daher möchte ich doch noch einmal nachfragen, wie hoch die Kosten für das UG sind. Grundsätzlich trägt schon die Stadt den Hauptteil der Kosten. Die übrigen Gemeinden leisten der Stadt aber einen Anteil an die zentralörtlichen Leistungen und damit tragen sie indirekt auch an die Kosten des UG bei. Wenn man diese 50 Schülerinnen und Schüler in Regelklassen unterbringen könnte, würde für den Steuerzahler erheblich Geld gespart. Daher muss die Frage nach dem Mehrnutzen gestellt werden. Wir sind uns im Klaren, dass die Besten das UG besuchen. Diese Schülerinnen und Schüler wären aber auch in den Regelklassen die Besten. Der Nachweis der besonderen Eliteförderung ist für mich nicht erbracht. Ich behalte mir deshalb vor, in der Spezialdiskussion einen Streichungsantrag zu stellen.

Friedli, BLD: Jede Gemeinde, welche eine Schülerin oder einen Schüler ans UG schickt, überweist dem Kanton einen Betrag von Fr. 17'000.-. Dies ergibt für den Kanton insgesamt Einnahmen in der Höhe von rund 1.6 Mio. Franken. Dies entspricht den Vollkosten der vier Klassen.

Mattle, AMS: Die Kosten einer bestimmten Klasse können nicht exakt berechnet werden. Die Kosten der einzelnen Klassen hängen von den Lehrerlöhnen ab. Je älter die Lehrperson ist, umso höher sind die Lohnkosten. Zudem kommt es auf die Schülerzahl der einzelnen Klasse an. Je mehr es sind, umso günstiger werden die Kosten je Schülerin und Schüler. Rund 90 Prozent der Kosten der Mittelschulen sind Personalkosten. Daher können die Kosten nicht für die einzelne Klasse, sondern es können nur die Durchschnittskosten einer Klasse berechnet werden. Eine Klasse kostet rund Fr. 350'000.- je Jahr.

Friedl-St.Gallen: Ich bin froh, dass das bessere Abschliessen der Schülerinnen und Schüler des UG etwas relativiert worden ist. Sonst hätte man nach entsprechenden Studien fragen müssen. Es wurde aber erwähnt, dass nur die Besten aufgenommen werden und daher leuchtet es ein, dass diese in der Tendenz an der Spitze bleiben. In der SP wurde die Thematik nicht mehr ausführlich diskutiert. Es bestehen unterschiedliche Meinungen. Wichtig erscheint mir die Entstehungsgeschichte. In der Stadt existiert eine katholische Sekundarschule, welche ebenfalls selektiv wirkt. Daher leuchtet es ein, dass es in früheren Zeiten wichtig war, dass auch die Reformierten einen Zugang zur höheren Bildung brauchten. Ich bin der Auffassung, dass wir eine gute Vielfalt an Sekundarschulen haben, deshalb braucht es meines Erachtens das UG nicht.



Blöchliher Moritzi-Abtwil: Als Lehrerin an der Kantonsschule am Burggraben St.Gallen möchte ich keine Stellung beziehen. Grundsätzlich möchte ich aber festhalten, dass man die Diskussion um das UG in Zusammenhang mit der Diskussion zur gesamten Sekundarstufe I führen muss. Man darf die Bildungslandschaft in der Stadt St.Gallen nicht auf einzelne Angebote isoliert betrachten. Es braucht eine Gesamtdiskussion.

Klee-Rohner-Berneck: Eine Klärung zur Abstimmung in den 90er Jahren. Die Bevölkerung der Stadt St.Gallen hat sich ganz klar für den Erhalt des UG ausgesprochen. Also haben wir einen Volksentscheid, der das UG auch finanziell mitträgt. Im ersten Entwurf der Vorlage wurde der Wille kund getan, die Ungleichbehandlung mit der Stadt sei aufzuheben. Dies, indem an allen Landmittelschulen Untergymnasien zu schaffen seien. An der Beteiligung der Schulgemeinden sollte gemäss Botschaft festgehalten werden. Die Kosten waren demnach ein Thema. Dies führte dazu, dass die Parteien sich dahingehend äusserten, die Oberstufen der Regionen seien zu stärken. Es macht keinen Sinn, wenn an den Oberstufenschulen Zimmer nicht mehr genützt werden und an den Kantonsschulen neuer Raumbedarf entsteht. Dafür haben wir kein Geld.

Bärlocher-Bütschwil: Ich komme aus Bütschwil. Auch in diesem Ort gibt es Eltern, die den Ehrgeiz haben, ihr Kind ans UG zu schicken. Es gibt auf dem Land einen gewissen elitären Wettbewerb. Diesen elitären Wettbewerb unter den Eltern unterstütze ich nicht. Bei Kindern im UG-Alter ist die soziale Kontrolle noch wichtig. In der Mittelschule schwächt sich dies je länger je mehr ab. Ich bin nicht dafür, dass Schülerinnen und Schüler im Alter von 12 bis 14 Jahren ausserhalb der Schulgemeinde beschult werden. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass früher in den Rauchabteilen der Züge die Kantonschüler kiffen. Dies finde ich ein schlechtes Beispiel für die Jüngeren.

Kündig-Schlumpf-Rapperswil: Zur Frage des UG haben die Grünen bereits zuhanden der Regierung Stellung genommen. Wichtiger als die Führung neuer UG ist die Information der Mittelschulen zu ihrem Angebot in den ländlichen Oberstufen.

Eggenberger-Rüthi: Wir bieten viel zur Förderung der Schülerinnen und Schüler mit schwächeren Leistungen. Mir ist wichtig, dass auch jene gefördert werden, die in einer höheren Liga spielen. Ob dies durch ein UG erfolgt oder durch besondere Leistungsklassen in den Regionen, ist für mich zweitrangig. Dabei muss kein Lateinobligatorium bestehen. Die naturwissenschaftlichen Fächer wären ebenso förderungswürdig. Die Wirtschaft ist auf Schülerinnen und Schüler angewiesen, die in diesem Bereich mehr mitbringen. Ich rege an, bei der Benennung der Förderung einheitliche Begriffe zu verwenden, damit der Bürger weiss, woran er ist.

Keller-Inhelder-Jona: Wir haben einen Mangel an Naturwissenschaftlern und Ingenieuren. Den angehenden potentiellen Ingenieuren und Naturwissenschaftlern sollte man keinen zusätzlichen Stolperstein in den Weg legen, indem man das Latein für obligatorisch erklärt.

Schöbi-Altstätten: Das eine schliesst das andere nicht aus. Latein ist eine sehr gute Denkschulung. Wer ein Fach packt, kann auch ein anderes packen. Entscheidender dürfte die Freizeitgestaltung der Jugendlichen sein. Wie steht es um die Konzentrationsfähigkeit?

Keller-Inhelder-Jona: Ich habe selber sieben Jahre lang den Lateinunterricht besucht. Es



war eine Fleissache und nicht eine analytische Denkschulung.

Mattle, AMS: Die erfolgreichsten Absolventen der ETH sind jene, die in der Mittelschule Latein oder Griechisch belegt haben.

Noger-St.Gallen: Frage an Stefan Bärlocher: Wenn man die Grundlage zur Führung des UG auf kantonaler Ebene streichen würde, müsste ich das als Signal interpretieren, dass man grundsätzlich gegen Untergymnasien ist. Würde sich das auf die privaten Mittelschulen übertragen?

Bärlocher-Bütschwil: Wir sind uns bewusst, dass wir diesbezüglich eine kritische Position innehaben. Wenn wir zum Schluss kommen, dass wir eine Straffung wollen und eine solche Straffung nicht zu einem Mindernutzen führt, ist es langfristig die einzige Lösung, das UG abzuschaffen. Wenn allein damit die Existenz der privaten Mittelschulen gefährdet wird, muss man sich tatsächlich fragen, ob deren Bestand noch gerechtfertigt ist.

Klee-Rohner-Berneck: Wir sind eine grosse Schule. Wir nehmen die Schülerinnen und Schüler von vier Primarschulgemeinden auf. Dies ermöglicht uns die Führung von fünf Parallelklassen. Aus diesen vielen Schülerinnen und Schülern lässt sich eine Klasse mit erhöhten Ansprüchen bilden. Ideal wäre es, wenn dieses Angebot regional ausgeweitet werden könnte. Man muss sich aber bewusst sein, dass dann die Zulieferer-Gemeinden ein Schulgeld zu zahlen hätten. Wir müssten dann ja unter Umständen eine Klasse mehr führen. Die Zulieferer-Gemeinde wird kaum eine Klasse weniger führen können, wenn sie uns eine oder zwei Schülerinnen oder Schüler abgibt. Somit ist auch bei diesem Modell mit Mehrkosten zu rechnen.

Bärlocher-Bütschwil: Was in einer grossen Schulgemeinde wie der von Helga Klee möglich ist, ist sicher auch in der Stadt St.Gallen möglich. Noch einmal: Wollen wir klare Strukturen haben? Es gibt ein Volksschulalter und es gibt ein Mittelschulalter. Hier haben wir mit der heutigen Regelung keine saubere Trennung. Wenn wir die Strukturen straffen und die Vielfalt fördern wollen, müssten die Zuständigkeiten der beiden Stufen klar getrennt bleiben. Man kann auf das UG verzichten, ohne die Vielfalt zu verlieren.

Keller-Inhelder-Jona: Bei uns in Rapperswil-Jona gibt es keine ganzen Förderklassen. Daher werden einzelne Gruppen spezifisch gefördert. So konnten einzelne Schülerinnen und Schüler so gefördert werden, dass sie die ersten Cambridge-Prüfungen absolvieren konnten.

Forrer-Grabs: Ideen sind gefragt.

Wehrli-Buchs: Wir haben die Frage des flächendeckenden Angebots in unserer Fachkommission ebenfalls diskutiert. Wir kamen zum Schluss, dass das UG in St.Gallen gut funktioniert. Regional soll die Förderung auf andere Weise stattfinden. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass die Situation, wie sie sich jetzt zeigt, so in Ordnung ist.

Regierungsrat Kölliker: Ein Blick auf die nationale Situation, denn das Thema war auch Gegenstand in der EDK. Wir streben national an, die Dauer des Gymnasiums zu vereinheitlichen. In den Kantonen bestehen sehr unterschiedliche Regelungen zu den Unter- oder Vorgymnasien. Es gibt diesbezüglich keinerlei Bestrebungen nach einer Vereinheitlichung. Hier sollen die Kantone autonom bleiben.



Forrer-Grabs: Wir gehen weiter in der Botschaft:

1.3 Mittelschule im Wandel

1.4 Unterricht und Schulqualität

Kündig-Schlumpf-Rapperswil: Hier habe ich vermisst, dass die Schulqualität sehr gut überprüft werden kann, indem kollegiale Hospitationen durchgeführt werden.

Keller-Inhelder-Jona: Unter Ziffer 1.4.5 Abs. 2 wird erläutert, dass die Selektion der Lehrpersonen in den ersten beiden Anstellungsjahren mit befristetem Lehrauftrag stattfindet. In dieser Phase wird die Lehrperson von einem Mitglied der Schulleitung besucht und beurteilt. Dies unabhängig vom Stemi-Verfahren. Ich finde die Befristung sehr sinnvoll. Wir wissen alle, dass an einzelnen Schulen Lehrpersonen mit ungenügenden Qualitäten unterrichten und teilweise über Jahre nichts unternommen wird. Ein befristeter Auftrag kann dem Rechnung tragen.

Sinnvoll erachte ich aber auch eine Beurteilung durch den Kunden selber. Die anonymen Beurteilungen durch die Schülerinnen und Schüler oder auch durch die Eltern erachte ich als sehr sinnvoll.

Nietlispach Jaeger-St.Gallen: Zu 1.1.2: Hier wird ausgeführt, dass die Mittelschullehrpersonen im Vergleich zum übrigen Staatspersonal nicht sehr zufrieden sind. Gleichzeitig besteht eine sehr geringe Fluktuation. Dieser Befund ist ja nicht erst seit dem Jahr 2009 bekannt. Dies muss ernst genommen werden. Mich würden die Ursachen interessieren. Es heisst hier: "Zur Zeit wird abgeklärt...". Ist man hier schon einen Schritt weiter?

Mattle, AMS: Da sind wir weitergekommen. Es handelt sich hier - neudeutsch - um einen "ongoing process". Wir haben verschiedene Abklärungen durchgeführt. Der Erziehungsrat hat die Unterlagen von sämtlichen Schulen erhalten. Intern haben wir einen Vergleich mit den Berufsfachschulen vorgenommen. Auch dies wurde dem Erziehungsrat und den Rektoren vorgelegt. Es handelt sich um einen Prozess, der nicht abgeschlossen werden kann. Wir nehmen dieses Thema auch in die Schulentwicklungs-Zyklen auf. Nun sind wir bereits in der Vorbereitung der nächsten Personalbefragung. Diese findet im Jahr 2012 wieder statt. Wir arbeiten mit spezifischen Fragebogen. Diese wurden im Jahr 2009 das erste Mal eingesetzt. Man kann daher erst nach der Befragung 2012 Aussagen darüber machen, wie sich die einzelnen Punkte entwickelt haben.

Eine Zusatzbemerkung: Als Mittelschullehrperson ist man vom Naturell her dem Arbeitgeber gegenüber etwas kritischer als die übrigen Staatsangestellten. Alle kommen von einer universitären Ausbildung, es hat einige 68er darunter; die gehören zum eher kritischen Bevölkerungsteil.

Klee-Rohner-Berneck: 1.4.4. Schulentwicklung: Ich finde es sehr gut, wenn die Abnehmerinstitutionen befragt werden. Uns als Zulieferer wäre ein Feedback sehr wichtig. Die Mittelschulen müssen ja auf den in der Sekundarschule vermittelten Stoff aufbauen. Daher hätten wir gerne Rückmeldungen zu dieser Arbeit. Wir stossen – mit Verweis auf den Datenschutz – auf taube Ohren. Mir geht es darum zu bestimmen, ob wir auf dem richtigen Weg sind. Dies als Anregung ans Departement. Im Bericht steht auch, dass Lehrpersonen, die nicht mehr genügen, entlassen werden. Gibt es dazu eine Zahl?

Mattle, AMS: Die erste Anregung nehme ich mit grosser Freude entgegen und mit. Wir erleben andere Beispiele: Nach der Aufnahmeprüfung an die Mittelschule laden die einzelnen Mittelschulen sämtliche Lehrpersonen aus den Sekundarschulen zu einer Aus-



sprache ein. Wir leiden darunter, dass nur wenige erscheinen. Wir arbeiten derzeit an einem Programm, mit welchem wir den Kontakt zu den Sekundarschulen intensivieren wollen. Ich nehme den Vorschlag gerne in dieser Arbeitsgruppe auf.
Zur Zahl der Entlassenen muss eine Vorbemerkung gemacht werden: Die Lehrpersonen sind vorerst befristet angestellt. Bei den Lehrpersonen dauert die Probezeit in der Regel zwei Jahre, in Einzelfällen auch einmal drei Jahre. Keiner hier am Tisch hatte ein dermassen lange Probezeit. Wenn der Lehrauftrag aufgrund ungenügender Leistungen nicht verlängert wird, spricht man nicht von einer Kündigung. Hier handelt es sich um eine grössere Zahl. Wie viele werden entlassen? Im Durchschnitt haben wir alle zwei Jahre eine Person, die schon länger bei uns arbeitet und der gekündigt werden muss. Es gibt auch jene Fälle, bei denen es nicht zur Kündigung durch den Arbeitgeber kommen muss. Es gibt Lehrpersonen, die einsehen, dass sie am falschen Platz sind. Diese werden begleitet und man sucht mit ihnen eine andere Lösung.

Nietlisbach Jaeger-St.Gallen: Bei den Ausführungen von Christoph Mattle erschreckt mich ein bisschen, dass offensichtlich eine grössere Zahl Altachtundsechziger mit negativer Grundhaltung auf die Schülerinnen und Schüler losgelassen werden.

Mattle, AMS: Ich sagte "mit kritischer Grundhaltung".

Blöchliiger Moritzi-Abtwil: Das Problem der Altachtundsechziger erledigt sich derzeit von alleine, da diese ins Pensionierungsalter kommen. Die jüngeren Lehrpersonen sind ihrem eigenen Zeitgeist unterworfen. Dies erklärt eigentlich gar nichts.

Forrer-Grabs: 1.5 Behördenstruktur

Noger-St.Gallen: 1.5.2 Behördenstruktur im Allgemeinen. Da stört mich der Satz, dass der Erziehungsrat die pädagogische Leitung übernehme. Das stimmt so sicher nicht. Die Pädagogik findet an der Basis statt.

Keller-Inhelder-Jona: Zum Stichwort Schularzt: Gibt es heute noch eine Notwendigkeit für einen Schularzt?

Klee-Rohner-Berneck: Der wird mit dem vorliegenden Nachtrag abgeschafft.

Noger-St.Gallen: 1.5.3.c Aufsichtskommission: Es heisst im letzten Satz: Allerdings kann festgestellt werden, dass gegen die genannten Verfügungen kaum je Rekurs erhoben wird." Sind denn die Verfügungen der Aufsichtskommission nicht abschliessend?

Koller, AMS: Es handelt sich um Verfügungen der Schule, die bei der Aufsichtskommission mit Rekurs angefochten werden können: abgelehnte Schülerurlaubsgesuche und Zeugnisnoten bei bestandener Promotion. Die Aufsichtskommission entscheidet über diese Rekurse abschliessend. Wir haben praktisch keine Rekurse bei der Aufsichtskommission.

Forrer-Grabs: 2. Revision des Mittelschulgesetzes
2.1. Straffung der Führungsstruktur

Breitenmoser-Waldkirch: Hier steht die Aussage: "Von den Lehrpersonen wird der direkte Kontakt zu einem Mitglied der Aufsichtskommission in aller Regel geschätzt." Es wird das Positive hervorgehoben. Hier scheint es einen Widerspruch zu geben, da ja gemäss Be-



richt die Fachlichkeit der Mitglieder der Aufsichtskommission in der Regel nicht genüge. Gibt es auch Rückmeldungen zur fachlichen Qualifikation der Aufsichtskommissionsmitglieder?

Regierungsrat Kölliker: Wir sind der Meinung, dass die Aufsichtskommissionen fachlich nicht genügen. Der Austausch ist durchaus sympathisch und sinnvoll, aber das rechtfertigt die Aufrechterhaltung nicht. Zudem kommt es auf die einzelnen Personen an. Bei einigen ist die fachliche Qualifikation in Ordnung.

Mattle, AMS: Jede Lehrperson hat Freude an einem Besuch und an Wertschätzung. Das kann aber zum Problem werden. In den Visitationsberichten kommt immer wieder ein Satz vor: "Hier ginge ich auch gerne wieder in die Schule." Da kommen Leute, die vor vielen Jahren die Schule besucht haben und staunen, wie der Unterricht heute aussieht. Sie sind total erfreut und schreiben das in den Bericht.

Wenn es zu einem Kündigungsverfahren kommt, muss beim rechtlichen Gehör und später für die Gerichtsakten das Personaldossier eingereicht werden. Und da hat es dann diese Berichte drin, mit Sätzen wie: "Zu dieser tollen Lehrperson ginge ich auch gerne wieder in die Schule." Solche Berichte erschweren oder verunmöglichen manchmal Kündigungsverfahren und das ist ein Ärgernis.

Forrer-Grabs: Dann müsste man in der Volksschule eine entsprechende Anpassung vornehmen.

Kündig-Schlumpf-Rapperswil: Der Didaktik ist ein hoher Stellenwert einzuräumen. Erst kürzlich habe ich einen Bericht gelesen, in welchem bestätigt wurde, dass selbst auf Hochschulstufe bessere Abschlüsse erzielt werden, wenn vorher Unterricht mit guter Didaktik gehalten wurde. Dies insbesondere dann, wenn die Lernenden den Stoff auch selber erarbeiten müssen. Die fachlichen Rückmeldungen können nur von Fachpersonen kommen. Die Rückmeldungen können durchaus auch wertschätzend sein.

Noger-St.Gallen: Der springende Punkt findet sich im Text: die unklare Personalführungskompetenz. Es gibt Sonnenscheinberichte, die dem Klima im Haus und dem Selbstwertgefühl der Lehrperson zugutekommen. Auf der anderen Seite muss man sehen, dass es sich nur um eine von jährlich tausend gehaltenen Lektionen handelt. Das ist nicht kohärent und dient der Schulführung nicht. Dies ist aber kein Vorwurf gegen die Aufsichtskommissionsmitglieder, das muss deutlich gesagt werden. Sie machen das mit Herzblut. Es ist ein grosser Professionalisierungsschritt, wenn man die Beurteilung von jenen durchführen lässt, welche die Verantwortung haben. Und das ist die Schulleitung.

Schöbi-Altstätten: Zur Abschaffung der Aufsichtskommissionen: Die Straffung der Strukturen sollte insbesondere bei der Triage der Kompetenzen erfolgen. Das Operative soll den Rektoraten oder dem Amt für Mittelschulen, die Strategie dem Erziehungsrat zugewiesen werden. Ich sehe keine Notwendigkeit, die Aufsichtskommissionen abzuschaffen. Zur Aussensicht: Die Mitglieder der Aufsichtskommission sind in der Region, in der Wirtschaft, in der Politik und in der Gesellschaft verankert. Das ist ein grosser Vorteil. Wir haben eine Schnittstelle, welche die Schule mit der Arbeitswelt verbindet. Es schadet keinem System, wenn diesbezüglich ein befruchtender Austausch besteht. Es geht um die regionale Verankerung. Zur Innensicht: Im atmosphärischen Bereich erscheint es mir wichtig, dass die Lehrpersonen unabhängige Bezugspersonen haben. Dies hängt insbesondere auch mit der neu gestärkten Stellung des Rektors zusammen. Diese ist sehr hierarchisch. Negativ gesagt, können sich hier neue Königreiche bilden. In diesem Zu-



sammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass dies nur auf Zeit geschehen soll, eine Amtszeitbeschränkung ist wichtig. Die Aufsichtskommission kann sich auf das Klima in der Schule positiv auswirken. Systemisch möchte ich darauf hinweisen, dass wir sehr starkes Gewicht auf das duale Bildungssystem legen. Hier hat die Lehre mit Berufsmaturität an Gewicht gewonnen. Es wäre ein falsches Zeichen, wenn wir in dieser Phase die Mittelschule aus dem Bewusstsein der Öffentlichkeit herausnehmen. Der Bezug zur Nachbarschaft muss erhalten bleiben. Darum plädiere ich für die Beibehaltung der Aufsichtskommission. Mir ist klar, Operatives und Strategisches muss getrennt werden. Eine Bemerkung zur Visitation durch den Rektor: Auch hier handelt es sich nur um eine Momentaufnahme.

Führen die neuen Aufgaben, die dem Rektorat zugewiesen werden, dazu, dass der Rektor noch weniger Unterricht erteilt? Wie kann das aufgefangen werden? Wir gehen ja davon aus, dass die Rektoren heute schon hundert Prozent arbeiten.

Mattle, AMS: Heute erteilt der Rektor fünf bis sechs Lektionen Unterricht. Die Prorektorinnen und Prorektoren werden nach ihrem Pflichtenheft vom Schulehalten entlastet. Dafür steht dem Rektor ein vorgegebener Schulleitungspool zur Verfügung. Die Ausdehnung der Autonomie hat sich bewährt. Wir haben die Rektoren schon vermehrt gefragt, ob an der Unterrichtsverpflichtung festgehalten werden sollte. Die Rektoren wollen in der Mehrzahl daran festhalten, damit sie den Kontakt zur Basis halten können. Zum Stichwort Königreich: In der neueren Führungslehre gibt es das System "two up approval". Danach ist es nicht möglich, dass der Rektor bei der Einstellung und bei der Entlassung völlig einsame Entscheide fällt. Die nächsthöhere Ebene muss die Zustimmung erteilen.

Die Visitationen und die Personalführung können nie durch den Rektor allein erfolgen. Dies ist die Aufgabe aller Schulleitungsmitglieder. Und damit sind – auch wieder neu-deutsch – checks and balances vorhanden. Bei Problemfällen entscheidet nie ein Schulleitungsmitglied allein über eine Kündigung.

Wehrli-Buchs: Wie wir im Eingangsreferat von Regierungsrat Kölliker gehört haben, war in der Vernehmlassung nur eine Partei für die Abschaffung der Aufsichtskommissionen. Wir von der SVP waren auch nicht dafür. Wir haben erneut diskutiert. Dies vor dem Hintergrund der Abschaffung der RSA, der Strukturreform und den Sparbemühungen. In der Zwischenzeit stehen wir hinter dem Bericht und dem Vorschlag zur Abschaffung der Aufsichtskommission. Man darf die Meinung ja auch mal ändern.

Klee-Rohner-Berneck: Michael Schöbi hat uns die Argumente für die Beibehaltung der Aufsichtskommission dargelegt. Dafür habe ich volles Verständnis. Seine Mutter ist ein sehr gutes Mitglied einer Aufsichtskommission im Rheintal. Das Problem bei den Aufsichtskommissionen ist doch auch der Parteienproporz. Das ist im Bildungsbereich deplatziert. Man muss jene Personen gewinnen, die den nötigen Hintergrund und die Zeit zur Verfügung haben. Dies ist aktuell nicht der Fall. Es braucht mehr Professionalität. Das wollen wir ja auch auf der Volksschulstufe. Dort ist es nun ja auch zwingend, dass die Schulleitungen visitieren. Wir müssen auch in den Mittelschulen einen Schritt in die Richtung von mehr Professionalität machen. Die Expertinnen und Experten sollten aber auch ab und zu eine Lektion besuchen.

Noger-St.Gallen: An mich wurde von einem Rektor die Frage herangetragen, ob mit der Abschaffung der Aufsichtskommission nicht eine regionale Lobby verloren gehe. Ich erwiderte ihm, ich würde als Rektor die Prüfungsexpertengruppe gut pflegen. Diese Gruppe ist ja auch regional zusammengesetzt. Ich würde die Mitglieder gut über die Schulent-



wicklung informieren, damit sie wissen, was in der Schule läuft. Hier besteht für die Schulleitung die Möglichkeit, ein gewisses Korrektiv einzubauen, damit die regionale Verankerung bestehen bleibt.

Zur Amtszeitbeschränkung: Wenn man daran denkt, die Amtszeit der Schulleitung zu beschränken, muss man daran festhalten, dass die Schulleitungsmitglieder Unterricht erteilen.

Schöbi-Altstätten: Ich habe mir meine Meinung im Gespräch mit vielen Leuten gebildet. Mir ist neu, dass es einen Mangel an qualifizierten Leuten für die Aufsichtskommission geben soll.

Mattle, AMS: Bei den Expertinnen und Experten haben wir keine Probleme mit der Rekrutierung. Dort möchten wir vermehrt auch die abnehmenden und abgebenden Schulen einbringen; zu denken ist an die Hochschulen und die Fachhochschulen. Aber auch Experten aus den Sekundarschulen sind uns willkommen.

Friedli, BLD: Ich rekrutiere die Mitglieder im Auftrag des Erziehungsrates, weil bei mir die Geschäftsstelle des Erziehungsrates ist. Im letzten halben Jahr haben wir mit Blick auf die aktuelle Vorlage keine neuen Mitglieder mehr rekrutiert. Vorher haben wir teilweise Schwierigkeiten gehabt. In zwei Fällen mussten wir nachhaken, oft gab es nur Einerkandidaturen. Die Parteien wurden angeschrieben und wir erhielten teilweise keine Rückmeldungen. Es ist keine einfache Aufgabe.

Regierungsrat Kölliker: Zur Befürchtung, dass kleine Königreiche eingerichtet würden, folgende Bemerkungen: Es ist wesentlich, dass das übergeordnete Organ seine Verantwortung wahrnimmt. Der Erziehungsrat hat bewiesen, dass er dies tut. Die Wahl eines Rektors muss nicht per se für vier Jahre gelten.

Keller-Inhelder-Jona: Wenn man eine Nutzenbetrachtung macht, wäre es bezüglich der Qualitätssicherung zielführender, das Schülerfeedback beizuziehen. Das bringt mehr als eine Visitation eines Laien mit einem allfälligen Sonnenscheinbericht.

Mattle, AMS: Wenigstens die Hälfte der Mittelschulen hat bereits flächendeckende Schülerfeedbacks durchgeführt. Auch bei personalrechtlichen Massnahmen wird in der Regel neben einer Aussensicht auch das Schülerfeedback eingeholt.

Friedl-St.Gallen: Wir haben gehört, dass bei der Zusammensetzung der Aufsichtskommission die Parteizugehörigkeit eine Rolle spielt. Dies führt dazu, dass nicht immer die fähigsten Personen gewählt werden. Ich finde es richtig, dass dieses Gremium aufgehoben wird. Es bedeutet einen wichtigen Schritt in Richtung Professionalisierung insbesondere bei der Unterrichtsbeurteilung. Und wir erreichen eine Straffung der Struktur.

Forrer-Grabs: Wir fahren fort bei 2.2.2 Neuzuweisung der Kompetenzen

Noger-St.Gallen: In 2.2.2.a wird erwähnt, dass es Sache der Schulleitung sein wird, den Unterricht zu besuchen und zu beurteilen. Das finde ich völlig richtig. Es wird auch gesagt, dass nicht jedes Jahr eine Visitation stattfinden müsse, es könne auch alternativ ein Mitarbeitergespräch stattfinden. Ok, das ist eine Flexibilisierung, das kann ich noch nachvollziehen. Prioritär erscheint mir, dass das Mitarbeitergespräch auf einer Visitation aufbaut. Dezidiert nicht einverstanden bin ich mit der Formulierung "denkbar ist auch, dass je nach schulischer oder persönlicher Situation sowohl auf die Visitation als auch



auf das Mitarbeitergespräch verzichtet wird.“ Das finde ich falsch. Dann ist auch die ganze Berechnung für die Entlastung der Schulleitung hinfällig. Ich finde eine Schulleitung muss in der Lage sein, mindestens einmal jährlich das Gespräch basierend auf einer Visitation durchzuführen. Sonst ist Tür und Tor offen in der Stringenz der Personalführung.

Blöchliger Moritzi-Abtwil: Ich unterstütze das Votum von Arno Noger. Ich möchte aber auch präzisieren. Ein Mitarbeitergespräch hat einen ganz wichtigen Stellenwert. Selbstverständlich muss eine Grundlage dafür bestehen. Die Alternative, also entweder eine Visitation oder ein Mitarbeitergespräch, finde ich aus Sicht der Lehrperson nicht befriedigend. Wenn ich visitiert worden bin, möchte ich nicht zwischen Tür und Angel hören: "Es war schon gut.". Ich habe den Anspruch, darüber zu sprechen, was und wie es gelaufen ist. Das Gespräch zwischen Schulleitung und Lehrperson ist enorm wichtig. Man muss sehen, wir arbeiten täglich ausschliesslich mit den Jugendlichen. In der Pause sieht man zwar die Kolleginnen und Kollegen. Aber eine ernsthafte Auseinandersetzung mit der Schulleitung hat man wenig. Ich finde es daher auch wichtig, nicht erst dann, wenn ein Problem auftaucht, wenn Klagen kommen, ein Gespräch zu führen. Hier auch der Hinweis, dass auch Prorektorinnen und Prorektoren Personalchef-Funktion innehaben. Man kommt nicht darum herum, bei einer Abschaffung der Aufsichtskommissionen, der Schulleitung die Aufsichtsfunktion zu übertragen. Hier muss ein neues Visitationssystem geschaffen werden.

Was mir zur Beaufsichtigung des Unterrichts aufgefallen ist: In Art. 70 MSG wird aufgeführt, der Erziehungsrat beaufsichtige den Unterricht. Ich gehe davon aus, dass dies ein Fehler ist.

Regierungsrat Kölliker: Wir haben uns intensiv Gedanken darüber gemacht, in welcher Kadenz die Visitationen stattfinden sollen und wie es um die Mitarbeitergespräche stehen soll. Ich bin ein grosser Befürworter von Mitarbeitergesprächen. Ich widerspreche einem ehemaligen Rektor einer Mittelschule ungern, aber für mich muss ein Mitarbeitergespräch nicht immer per se mit einer Visitation verbunden sein. Ein Mitarbeitergespräch ist so oder so sinnvoll. Man kann in einem Mitarbeitergespräch viel über das persönliche und berufliche Befinden feststellen. Es können Eskalationen vermieden werden. Was uns in der vorliegenden Version geleitet hat, sind zwei Dinge: zum einen die Kosten. Sobald man diese Instrumente verbindlich einführt, muss die Schulleitung zeitlich entlastet werden. Zum anderen vertrauen wir den Schulleitungen, dass sie selber beurteilen können, was die einzelne Lehrperson braucht. Wenn das Schulleitungsmitglied feststellt, dass sich eine Person in einer sehr guten Situation befindet, muss nicht zwingend jedes Jahr eine Visitation oder ein Mitarbeitergespräch stattfinden. Wenn umgekehrt Handlungsbedarf festgestellt wird, genügt *ein* Gespräch nicht. Ein erhöhter Einsatz soll möglich sein. Wir haben dieses Vertrauen. Ich finde es nur konsequent, dass wenn man der Schulleitung diese Aufgabe überträgt, man ihr auch das notwendige Vertrauen schenkt.

Nietlispatch Jaeger-St.Gallen: Mitarbeitergespräche und Visitationen bilden einen zentralen und auch einen heiklen Bereich. Zum Kostenargument: Hier geht es um Qualitätssicherung und -förderung, hier sollten die Kosten nicht im Vordergrund stehen. Dass es sich um einen heiklen Bereich handelt, spricht wiederum für einen Mittelschulrat, der sich spezifisch der Mittelschulen annimmt und auf diesen Punkt besser achten kann.

Mattle, AMS: Noch zur Klärung: Wenn hier von Visitation die Rede ist, heisst dies nicht, dass die Visitation stattfindet und anschliessend erhält die Lehrperson per Mail den Visitationsbericht. Nach der Visitation findet immer auch ein Gespräch statt. Das Feedback



zur Visitation wird auch im Gespräch vermittelt und nicht bloss schriftlich.

Eggenberger-Rüthi: Kurz zum Argument, dass diese Kompetenzzuweisung ein Argument für einen Mittelschulrat sein soll. Für mich ist eher das Gegenteil der Fall. Man muss das Vertrauen in die Schulleitung haben, dass diese erkennt, wo ein grösserer oder ein kleinerer Einsatz notwendig ist. Das hat nichts mit einem Mittelschulrat zu tun. Schulleitungsmitglieder sind Pädagogen; sie sollten daher bestens beurteilen können, wie viel Betreuung eine einzelne Lehrperson braucht. Dafür braucht es keinen Mittelschulrat.

Noger-St.Gallen: Es besteht kein Dissens zwischen Regierungsrat Kölliker und mir in Bezug auf den Wert des Mitarbeitergesprächs. Ich pflege in meiner aktuellen beruflichen Situation das Mitarbeitergespräch wesentlich mehr als in meiner Zeit als Mittelschulrektor und ich schätze das Instrument sehr. Aber ich bin der Überzeugung, dass die Lehrperson einen Anspruch auf ein Mitarbeitergespräch hat, ohne dass sie diesen persönlich einfordern muss. Jeder staatliche Mitarbeiter hat sein jährliches Mitarbeitergespräch mit Zielvereinbarungen, diesen Anspruch sollen auch die Lehrpersonen haben. Man kann zum Beispiel auch nicht sagen, im Amt für Mittelschulen führen wir das Gespräch nur, wenn es notwendig ist.

Friedl-St.Gallen: Ich unterstütze Arno Noger voll und ganz. Ein Mitarbeitergespräch ist für die Mitarbeitenden ein wichtiges Instrument für den Austausch. Und es darf nicht sein, dass es nur dann ein Gespräch gibt, wenn es Probleme gibt. Es zeigt die Wertschätzung gegenüber dem Mitarbeitenden. Man kann sich austauschen, man kann Ziele festlegen. Im Schulbereich ist dies vielleicht ein bisschen anders. Das Gespräch muss institutionalisiert sein. Man meint mit diesem Abschnitt wohl, man könne ausnahmsweise auch einmal auf den Einsatz beider Instrumente verzichten. Das sollte aber nicht zugelassen werden.

Kündig-Schlumpf-Rapperswil: Wie sieht es mit der Aus- und Weiterbildung der Schulleitungsmitglieder in Bezug auf diese Instrumente aus? Für die Lehrpersonen ist die Weiterbildung vorgesehen. Findet dies auch auf der Ebene der Schulleitungen aus.

Mattle, AMS: Seit ein paar Jahren müssen alle Schulleitungsmitglieder eine längere und intensive Schulleitungsausbildung absolvieren. Die Feedbacks sind sehr gut. Wir haben in allen Schulleitungen gut ausgebildete Personen.

Wenn ein neues Instrument zur Mitarbeiterbeurteilung eingeführt wird – heute haben wir Stemi – werden sämtliche Schulleitungsmitglieder dafür geschult. Wie soll ein solches Gespräch geführt werden, worauf muss man achten usw. Auch sämtliche Lehrpersonen erhalten eine Einführung. Wir finden es ausserordentlich wichtig, dass nicht nur die oder der Vorgesetzte, sondern auch die Mitarbeitenden in der Anwendung geschult werden.

Kündig-Schlumpf-Rapperswil: Ich möchte die Frage präzisieren: Werden die Schulleitungsmitglieder auch hospitiert und werden sie z.B. durch eine Supervision begleitet? Dies nach der Ausbildung, nach den Einführungskursen.

Mattle, AMS: Neu eingeführt wurde vor einigen Jahren das Mentorat für neu eintretende Lehrpersonen. Die Mentorin oder der Mentor begleitet die Lehrperson zu Beginn intensiv. Was nachher passiert, ist im Ermessen der Schulleitung. Die Instrumentarien stehen zur Verfügung. Es kommt aber nur bei Einzelfällen zum Einsatz.

Kündig-Schlumpf-Rapperswil:



Die Frage bezog sich auf die Schulleitungsmitglieder.

Mattle, AMS: In Einzelfällen ja, aber nicht flächendeckend für alle.

Kündig-Schlumpf-Rapperswil: Dies wäre aus meiner Sicht sehr wünschenswert.

Klee-Rohner-Berneck: Ich möchte Peter Eggenberger für sein Vertrauen in die Schulleitungen danken. Dies muss aber mit folgendem Spruch ergänzt werden: Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Für mich ist die Visitationspflicht Bestandteil des Pflichtenhefts der Schulleitungsmitglieder auf Volksschulstufe. Und jemand kontrolliert dann auch, ob diese Pflicht erfüllt wird. Das ist bei uns der Schulrat und auf Stufe Mittelschule ist es der Mittelschulrat. Jemand muss kontrollieren. Im Pflichtenheft können viele schöne Dinge stehen, sie müssen kontrolliert werden, sonst nützt alles nichts.

Regierungsrat Kölliker: Zur Präzisierung: Für das braucht es keinen Mittelschulrat, dafür haben wir den Erziehungsrat.

Hartmann-Jona: In einem Mittelschulrat würden wohl dieselben Leute sitzen, wie heute in den Aufsichtskommissionen. Ansonsten müssten sie professionell angestellt werden. Von den Kosten her hätten wir dann das Gegenteil des Erwünschten. Ich bin Schulrat in Rapperswil-Jona. Wir haben 13 Schuleinheiten, 4'500 Schülerinnen und Schüler, einige hundert Lehrpersonen; uns ist es nicht mehr möglich Visitationen durchzuführen. Daher wurde diese Pflicht an die Schulleitungen delegiert. Das funktioniert hervorragend. Wir haben als Schulrat neben allen anderen Aufgaben auch die Aufsichtspflicht, das funktioniert gut. Das kann man auch für die Mittelschulstufe eins zu eins übernehmen.

Freund- Eichberg: Ich bin der Meinung, dass die Visitationspflicht einen wichtigen Teil der Schule beinhaltet. Mir stellt sich die Frage nach dem Umfang. Eine zweistündige Visitation mit anschließendem Gespräch braucht einen halben Tag. Das kann zu Problemen mit den Zeitressourcen führen. Demgegenüber braucht es für ein Mitarbeitergespräch eine bis eineinhalb Stunden. Daher ist die Frage schon wichtig, ob jedes Jahr eine Visitation stattfinden muss.

Noger-St.Gallen: S. 29 kommen wir auf diese Frage. Wenn diese Berechnungen stimmen, hat das Departement einen Aufwand von vier Stunden je Jahr und Lehrperson gerechnet. Damit wäre eine jährliche Visitation möglich.

Breitenmoser-Waldkirch: Ich habe eine Frage zur Ausbildung der Schulleitungsmitglieder: Handelt es sich dabei um dieselbe Ausbildung wie für Volksschulleiter?

Mattle, AMS: Nein, das sind spezifische Lehrgänge.

Forrer-Grabs: 2.3 Entflechtung der strategischen und operativen Funktionen

Blöchliger Moritzi-Abtwil: Hier wird der Erziehungsrat erwähnt. Es ist vorgesehen, dass dieser auch in Zukunft die strategischen und die Kontrollfunktionen wahrnimmt. Wenn wir die Schulleitungen mit weitreichenden Lehrpersonenbeaufsichtigungsfunktionen betrauen, dann muss die übergeordnete Behörde wissen, was sie eigentlich verlangt. Nur dann kann sie kontrollieren, ob und in welcher Qualität die Schulleitung ihre Aufgaben erfüllt. Auch hier muss eine Qualitätskontrolle stattfinden. Aus unserer Sicht ist es daher absolut



zwingend, einen Mittelschulrat einzusetzen. Es ist bekannt, dass der Erziehungsrat chronisch überlastet ist. Auf die Aufsichtsbehörde kommen neue Aufgaben zu, diese können nicht auch noch dem Erziehungsrat aufgebürdet werden. Der Mittelschulrat wäre keine Subkommission des Erziehungsrates, sondern diesem hierarchisch gleichgestellt. Es wäre ein Rat wie ihn die Universität oder die Pädagogische Hochschule haben. Zu den Absprachen: Wir haben Berufsfachschulen; 80 Prozent der Schülerinnen und Schüler besuchen diese Schulen. Somit müsste der Erziehungsrat auch für diese Schulen zuständig sein. Das wäre allerdings nicht sinnvoll, diese Schulen haben eigene Aufsichtsgremien. Dies spricht für einen eigenen, von der Regierung gewählten Mittelschulrat. Wir schlagen vor, dass alle im Gesetz dem Erziehungsrat zugewiesenen Aufgaben und Kompetenzen an den Mittelschulrat übertragen werden. Die Wege von den Schulen werden nicht länger, es handelt sich um die direkt übergeordnete Behörde. Der zuständige Regierungsrat hätte selbstverständlich einen Rat mehr, der zu präsidieren wäre. Dies traue ich ihm durchaus zu. Es wäre effizienter, schlanker und klarer, wenn ein Mittelschulrat zuständig wäre. Auch die regionale Abdeckung ist bei der Bestellung des Mittelrates möglich.

Regierungsrat Kölliker: Ich möchte meine Ausführungen noch etwas präzisieren. Es trifft zu, dass der Erziehungsrat in der Vergangenheit über zu wenige Zeitressourcen verfügte, um sich der Themen so anzunehmen, wie ich mir das vorstelle. Das haben wir geändert. Wir führen mittlerweile zwei Klausurtagungen durch, eine im Frühling und eine im Herbst. In diesen setzen wir uns intensiv mit den laufenden Projekten auseinander. Wir haben Ressourcen geschaffen. Die Kritik ist richtig, aber wir haben reagiert und verfügen nun über die Möglichkeit, uns intensiv der Geschäfte anzunehmen. Ein wesentlicher Bestandteil ist, dass ich den Erziehungsrat auch über die nationalen Entwicklungen informiere. Das war zu Beginn meiner Amtszeit nicht der Fall. Wenn wir uns im Erziehungsrat mit Blick auf diese nationale Entwicklung mit grundlegenden Themen der Volksschule auseinandersetzen, kann dies auf die Mittelschulen Auswirkungen haben. Wenn jetzt noch ein Gremium eingeführt wird, ist diese Transferleistung nicht mehr gewährleistet. Ein Mittelschulrat weiss nicht, wie die Entwicklungen in der Volksschule aussehen. Wenn wir *einen* Rat haben, kennt dieser die Entwicklungen auf beiden Stufen. Ein Mittelschulrat würde isoliert aus der Perspektive Mittelschule entscheiden. Das fände ich sehr schlecht. Eine Entkoppelung würde sich für die Mittelschulen negativ auswirken.

Blöchliger Moritzi-Abtwil: Ich teile die Auffassung, dass es wichtig ist, dass der Erziehungsrat darüber informiert ist, was auf nationaler Ebene läuft. Diese Argumentation führt aber dazu, dass man einen grossen Bildungsrat einsetzen müsste, der sämtliche Stufen abdeckt. Dann kann man die Tertiärstufe nicht ausgliedern. Die Mittelschulen bereiten auf diese Stufe vor. Der Druck kommt von dieser Stufe. Auch die Berufsfachschulen wären einzubeziehen. Die andere Überlegung geht dahin, dass halt auch der Mittelschulrat über diese Entwicklungen informiert werden muss. Die Mitglieder eines Mittelschulrates wären ja bildungsinteressiert und würden sich auch über nationale Entwicklungen informieren. Der Umstand, dass man für ein Gremium gewählt ist, schliesst ja nicht aus, dass man sich für die anderen Stufen interessiert und sich zu diesen informiert. Mir ist es ein Anliegen, dass wir für die Mittelschule ein Gremium erhalten, das über die notwendigen Zeitressourcen verfügt.

Nietlispatch Jaeger-St.Gallen: Ich möchte nicht wiederholen, was Anita Blöchliger bereits zum Mittelschulrat ausgeführt hat. Ich unterstütze die Ausführungen voll. Eine Bemerkung zu den Kosten, weil erwähnt wurde, dass diese mit einem Mittelschulrat wesentlich höher ausfallen würden. Man könnte beim Erziehungsrat einsparen. Dazu könnten auch



wertvolle Ressourcen im Amt für Mittelschulen geschont werden.

Schöbi-Altstätten: Ich bin skeptisch, ob uns ein Mittelschulrat weiterbringen würde. Beim Erziehungsrat müssten Kapazitäten frei werden, wenn er von operativen Geschäften entlastet wird. Wichtig scheint mir, dass wir das System miliztauglich halten. Dazu trägt bei, dass der Erziehungsrat auch die Mittelschulbelange regelt. Wie die Regierung erachte ich die Schnittstellenproblematik als nicht unwesentlich. Wenn es mehrere Gremien hat, wird der Informationsaustausch sicher nicht einfacher. Jedenfalls würde uns die Schaffung eines Mittelschulrates unserem Ziel der Straffung und Effizienzsteigerung nicht näher bringen.

Wehrli-Buchs: Ich schliesse mich meinem Vorredner an. Wir haben die Thematik intensiv diskutiert. Wir kamen zum Schluss, dass die Zuständigkeiten bereinigt werden sollen. Wir sind der Meinung, dass die vorliegenden Vorschläge so umgesetzt werden sollen. Muss festgestellt werden, dass es nicht funktioniert, bestünde immer noch die Möglichkeit einzugreifen.

Eggenberger-Rüthi: Ich schliesse mich der Meinung meiner zwei Vorredner an. Der Erziehungsrat war bis jetzt schon für beide Stufen zuständig. Wenn man ihn nun entlastet, hat er neu mehr Zeit. Wie gesagt wurde, handelt es sich bei den Schülerinnen und Schülern um 20 Prozent der Auszubildenden. Dafür ein eigenes Gremium zu schaffen, wäre nicht angebracht. Der Erziehungsrat ist ein Gremium, das funktioniert. Ihm mehr Zeit geben, dann ist der vorliegende Vorschlag die richtige Lösung.

Breitenmoser-Waldkirch: Offensichtlich wird der Begriff "Erziehungsrat" teilweise als alttümlich aufgefasst. Es bestünde die Möglichkeit, ihn künftig Bildungsrat zu nennen. Falls nötig könnte das Gremium erweitert werden. Dann würde das Wissen des Erziehungsrates erhalten, gepflegt und weiter ausgebaut werden.

Forrer-Grabs: Herzlichen Dank für die Idee. Wir haben der Regierung anlässlich der letzten Session einen entsprechenden Auftrag erteilt.

Klee-Rohner-Berneck: Ich bin betroffen von den Äusserungen von Regierungsrat Kölliker. Ich war verschiedentlich in Besprechungen zu Bildungsfragen dabei. Jedes Mal halte ich fest: Man wird nicht besser, wenn man andere schlecht macht. Es wurde erwähnt, dass der Erziehungsrat bis vor drei Jahren nicht über nationale Entwicklungen informiert worden ist. Es wurde erwähnt, dass die Rektoren früher im Erziehungsrat und in der Regierung auf taube Ohren stiessen. Ich möchte festhalten: Der Kanton St.Gallen war unter Regierungsrat Stöckling gesamtschweizerisch der Schrittmacher in der Bildung. Ich möchte, dass dies so bleibt. Es geht nicht an, dass immer wieder gesagt wird, früher sei es nicht so gewesen. Wir wollen nicht immer wieder hören, was alt Regierungsrat Stöckling nicht gut gemacht habe.

Zum Mittelschulrat: Warum haben wir einen eigenen Universitätsrat, einen eigenen Fachhochschulrat, eigene Kommissionen für die Berufsfachschulen? Für die Berufsfachschulen ist der Erziehungsrat explizit nicht zuständig. Es war die SVP, welche den Erziehungsrat im Jahre 2004 abschaffen wollte. Ich als Schulratspräsidentin erlebe die Überlastung des Erziehungsrates. Rekurse zu Sonderschulzuteilungen gehen bekanntlich an den Erziehungsrat. Es geht Wochen, ja Monate, bis ein Entscheid kommt. Bis der Entscheid kommt, ist das Kind in einer falschen Klasse. So kann es nicht gehen. Es geht nicht um eine Entwertung des Erziehungsrates, sondern um eine Entlastung. Es ist auch für ein Mandat im Erziehungsrat einfacher, wenn das Spektrum reduziert wird. Das hat



nichts mit dem Informationsfluss zu tun. Regierungsrat Kölliker kann die Informationen zur nationalen Entwicklung in beide Räte einfließen lassen. Öffnet Euch und gebt den Mittelschulen den Stellenwert, den sie verdienen. Dies mit einer eigenen, für sie zuständigen Behörde; genau gleich wie dies die Universität hat, wie es die Fachhochschulen und die Berufsfachschulen haben.

Raschle, DRP: Es steht mir nicht zu, mich in die politische Diskussion zur Behördenstruktur einzubringen. Das zur Rechtspflege Geäusserte möchte ich gerne sachlich richtig stellen. Welcher Rat auch immer einen Rekurs entscheidet: Die zeitliche Bearbeitung hängt nicht vom Rat ab. Die Ratsmitglieder sind nicht sachbearbeitend tätig, auch nicht in der Sonderpädagogik. Diese Arbeit wird vom Dienst für Recht und Personal im Bildungsdepartement geleistet. Die Frage ist, wie lange die Rechtsmittelverfahren dauern. Wir haben den Ruf, recht speditiv zu arbeiten. Die Sonderpädagogik ist ein besonderer Fall. Kleinklassenzuweisungen werden bewusst nicht rasch entschieden. Man will beobachten, wie sich das Kind am von den Eltern gewünschten Ort entwickelt. Häufig ist die Beurteilung so, dass es ganz gut geht. Wir haben nirgends eine so hohe Trefferquote, wie bei der Sonderpädagogik. Die Rechtspflege ist als Argument nicht geeignet, bei der Diskussion um die Anzahl notwendiger Räte sinnvoll beitragen zu können.

Keller-Inhelder-Jona: Ich finde es nicht angebracht, Regierungsrat Kölliker dermassen an den Karren zu fahren, wenn er seine Neuerungen darlegt. Es ist nicht mit dem Schlechtmachen des Vorgängers gleichzusetzen, wenn gewisse Entwicklungen aufgezeigt werden.

Die Defizite des Erziehungsrates sind offensichtlich erkannt. Es wurden zahlreiche Neuerungen aufgegleist. Es ist jetzt zu früh, um schon abschliessende Beurteilungen vornehmen zu können. Man muss nun zuerst abwarten, wie sich die Neuerungen bewähren. Die Frage nach einem Mittelschulrat ist berechtigt, wenn sich die Situation in ein, zwei Jahren nicht verändert hat.

Blöchliger Moritzi-Abtwil: Mich würde interessieren, was der Erziehungsrat alles abgibt, damit er nun plötzlich so viele Kapazitäten hat.

Friedli, BLD: Bei einer Einsetzung eines Mittelschulrates würde dieser alle Aufgaben des Erziehungsrates übernehmen. Die Verteilung der Geschäfte zwischen der Mittel- und der Volksschule beträgt aktuell etwa 40 zu 60 Prozent, wobei das je nach Sitzung variiert. Auch die Mittelschule hat grosse Geschäfte. Zudem ist der Erziehungsrat für die Rekursfälle zuständig, diese laufen unter der Rubrik des Dienstes für Recht und Personal. Dies ist eine grobe Einschätzung.

Blöchliger Moritzi-Abtwil: Ich möchte die Frage präzisieren: Es wird argumentiert, beim Erziehungsrat seien Kapazitäten geschaffen worden. Woher kommen diese?

Regierungsrat Kölliker: Wir haben mehr Ressourcen geschaffen, indem z.B. eben eine zweite Klausurtagung eingeführt wurde.

Raschle, DRP: Der Erziehungsrat ist mit der Führung der Aufsichtskommissionen betraut. Jede Aufsichtskommission wird von einem Mitglied des Erziehungsrates präsiert. Auch das Vizepräsidium wird durch ein Mitglied aus dem Erziehungsrat besetzt. Das sind relativ aufwendige Aufgaben. Dieser Teil würde künftig entfallen. Diese frei werdenden Kapazitäten können für strategische Aufgaben im Mittelschulbereich genutzt werden.



Schöbi-Altstätten: Kann der Wegfall der operativen Tätigkeiten quantifiziert werden?

Mattle, AMS: Wir haben morgen Erziehungsratssitzung. Die Traktandenliste der Mittelschulen ist etwa drei Seiten lang. Wenn die ganzen Personalführungsfragen – Urlaubsgewährung, Anstellung, Pensionierung usw. – entfällt, reduziert sich die Traktandenliste um 80 Prozent. Die meisten dieser Traktanden werden im Erziehungsrat nicht diskutiert. Dazu werden vom Amt für Mittelschulen Protokollanträge erstellt. Diese werden vom Erziehungsrat zu einem überwiegenden Teil ohne Diskussion genehmigt.

Noger-St.Gallen: Ich möchte meinerseits zusammenfassen: In der Kommission gibt es offensichtlich eine Mehrheit, die für die Erhaltung des Erziehungsrates und gegen die Schaffung eines Mittelschulrates ist. Es gibt viele gute Argumente für die Schaffung eines Mittelschulrates. Auf der anderen Seite kann man sagen, es wird bei Erhaltung des Status quo tendenziell ja nicht schlechter. Nun stellt sich die Frage, ob wir an diese Tendenz glauben. Ich bin nicht davon überzeugt, dass das Gesetz innert kürzester Zeit geändert werden könnte, sollte sich herausstellen, dass die neuen Strukturen nicht gut funktionieren. Persönlich bin ich der Auffassung, man könnte einen Mittelschulrat einführen. Die Probleme mit den Schnittstellen, mit den Informationen und damit mit der Koordination mit anderen Stufen wären lösbar. Sonst wäre ja die Koordination mit den Berufsfachschulen auch nicht gelöst. Dasselbe gilt für die Koordination mit der PHSG, den Fachhochschulen und der Universität.

Was mich stutzig gemacht hat, war die Kantonale Rektorenkonferenz. Da habe ich mich persönlich noch einmal informiert. Mir wurde gesagt, dass die Rektoren die Bildung eines Mittelschulrates nach wie vor bevorzugen würden. Ich habe ausdrücklich nachgefragt: Darf ich das in der Kommission erwähnen? Ich bekam dann ein Mail mit folgendem Inhalt: "Ja, es stimmt, wir sind immer noch für einen Mittelschulrat. Das darf man auch sagen, weil es wahr ist." Nun kann man sagen, wir machen das Gesetz nicht für die Rektoren, wir haben eine übergeordnete Sicht. Ich bin überzeugt, die Mittelschulrektoren arrangieren sich auch weiter mit dem Erziehungsrat. Ich habe einmal schlang erwähnt: Wenn der Erziehungsrat überlastet ist, hat er weniger Zeit, um den Rektor zu piesaken. Ich bin auf der Kippe. Tendenziell würde ich sagen, wir hätten einen grösseren Innovationsschub mit einem Mittelschulrat. Und wenn dem nicht so sein sollte, müssen wir alles unternehmen, damit der Erziehungsrat auch seine Aufgaben im Mittelschulwesen erfüllen kann.

Friedl-St.Gallen: Dieser Berichtsteil beinhaltet auch die Wahl der Schulleitungsmitglieder. Wir werden dazu Antrag stellen. Gemäss Vorschlag werden Rektorinnen und Rektoren vom Erziehungsrat gewählt. Das erscheint uns richtig. Wir finden es aber falsch, dass Prorektorinnen und Prorektoren künftig nicht mehr vom Erziehungsrat gewählt werden. Sie erfüllen wichtige Aufgaben, neu sogar vermehrt Führungsaufgaben. Nun wird vorgeschlagen, dass der Rektor bzw. die Rektorin sie selber ernennt. Diese Kompetenz erscheint mir nicht richtig zugewiesen. Ich fände es wichtig, dass dafür weiterhin der Erziehungsrat zuständig ist. Dies unter Beibehaltung des Vorschlagsrechts des Konvents.

Regierungsrat Kölliker: Zur Präzisierung: Die Genehmigung der Wahl der Prorektorinnen und Prorektoren soll künftig durch den Erziehungsrat erfolgen.

Forrer-Grabs: Wir fahren mit dem Berichtsteil 2.4 Übersicht über die Zuständigkeiten nach der Mittagspause um 13.30 Uhr fort.



Mittagspause von 12.00 bis 13.30 Uhr.

forrer Wir sind bei 2.4 Übersicht über die Zuständigkeiten.
 2.5 weitere Revisionspunkte
 2.6 Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen
 3. Kostenstruktur
 Anhänge

2.3 Spezialdiskussion

Forrer-Grabs: Wir kommen zur Spezialdiskussion, in der die einzelnen Bestimmungen der Gesetzesvorlage einzeln beraten werden.

Art. 7 (Lehrgänge)

Bärlocher-Bütschwil: Antrag: Streichung von Art. 7 Abs. 2 [UG KSBG]

Noger-St.Gallen: Gerne würde ich einige Überlegungen zum Untergymnasium anbringen. Ich habe in der Mittagspause die historische Verankerung des Untergymnasiums recherchiert. Es gab ein Massnahmenpaket zur Wiederherstellung des Gleichgewichts im Finanzhaushalt des Staates; 1993. Damals war ich frisch gewählter Rektor und damit mit der Absicht der Regierung konfrontiert, das Untergymnasium auf Ende des Schuljahres 1995/96 aufheben zu wollen. Wir waren auch damals in einer finanziell belasteten Situation. Die Absicht der Regierung führte zu einem breiten Widerstand in der Öffentlichkeit. Schülerinnen und Schüler des Untergymnasiums sowie Ehemalige haben protestiert. Die Elternvereinigung wurde mobilisiert. Man fand die Lösung in der Anpassung der damals geltenden Kantonsverfassung. Der Staatshaushalt sollte entlastet werden, indem das Untergymnasium nicht mehr vom Staat getragen, sondern durch Gemeindebeiträge finanziert werden sollte. Die Änderung der Kantonsverfassung musste durch eine Volksabstimmung vorgenommen werden. Die Abstimmung fand am 25. Juni 1995 statt. Die Änderung wurde mit einer Zweidrittelmehrheit angenommen. Damit war der Fortbestand des Untergymnasiums gesichert. In der Folge stellte sich die Frage, wie viele Klassen gebildet werden sollten. Man führte mit Rücksicht auf die Gemeinden und insbesondere die Schulregion um St.Gallen den numerus clausus ein. In der neuen Kantonsverfassung 2001 wird das Untergymnasium nicht mehr explizit erwähnt. Heute ist der Schultyp ausschliesslich im Mittelschulgesetz verankert. Als Gesamtbewertung lässt sich feststellen: In den 90er Jahren wurde das UG qua Volksabstimmung in der Verfassung verankert. Nun ist der Schutz des Untergymnasiums geringer. Mit einer blossen Gesetzesänderung lässt sich der Lehrgang aufheben. Wir hatten im Vorfeld eine intensive Diskussion, ob das Angebot ausgeweitet oder beschränkt werden solle. Der Kompromiss der Regierung war auch in der Bildungsgruppe mehrheitsfähig. Aus der Erfahrung kann davon ausgegangen werden, dass die Streichung des Untergymnasiums einen Referendumsgrund darstellen könnte. Ich schlage daher vor, den Vorschlag der Regierung zu unterstützen.

Bärlocher-Bütschwil: Dazu möchte ich ergänzend festhalten, dass die Abstimmung 1995 noch unter altem MAV stattfand. Damals führte man noch die Maturitätstypen. Mit dem neuen Maturitäts-Anerkennungsreglement wird das Untergymnasium zur reinen Traditi-



on. Das Angebot kann unter dem aktuellen Kostendruck nicht mehr aufrechterhalten werden. Es erstaunt mich, dass bei allen nachfolgenden Massnahmenpaketen der Bestand des UG nicht mehr thematisiert worden ist. Die Zeiten des Kulturkampfes sind hoffentlich überwunden. Heute sollen Strukturen für die nächsten 20 Jahre geschaffen werden. Hier besteht ein Sparpotential, das niemandem weh tut. Daher halte ich an meinem Antrag fest.

Forrer-Grabs:

Abstimmung Art. 7 Abs. 2 MSG: Streichung

Ja: 5; Nein 9; Enthaltungen 1

Der Antrag ist abgelehnt.

Art. 22 (Rektorin oder Rektor a) Zuständigkeit)

Noger-St.Gallen: Es gibt ein kleines Problem mit diesem Artikel: In Bst. d wird der Erlass der Hausordnung sowie der Absenzen- und Urlaubsordnung geregelt. Dies scheint im Widerspruch zu Art. 42 Abs. 1 MSG zu sein, wo die Kompetenz zum Erlass der Absenzen- und Urlaubsordnung der Rektoratskommission zugewiesen wird.

Antrag: In Art. 22 Bst. d MSG "Erlass der Hausordnung" stehen lassen, den Rest streichen.

Materiell erscheint es mir richtig, dass der Rektor die Hausordnung erlässt. Er soll bestimmen, was im Haus erlaubt sein soll. Die Absenzen- und Urlaubsordnung soll von der Rektoratskommission erlassen werden, damit ist auch die Mitsprache des Konvents gewährleistet.

Früher war diese Kompetenz dem Erziehungsrat zugewiesen. Dieser hat immer auf eine Regelung verzichtet und diese Kompetenz an die Schulen delegiert.

Koller, AMS: Art. 22 Abs. 2 MSG wurde relativ spät in die Entwurfsvorlage aufgenommen. Dabei wurde offensichtlich übersehen, dass die Kompetenz zum Erlass der Absenzen- und Urlaubsordnung bereits in Art. 42 geregelt ist. Ich unterstütze den Antrag.

Raschle, DRP: Ich sehe das gleich. Mir stellt sich noch die Frage nach der Unterscheidung zwischen Schulordnung und Hausordnung. Sind die Begriffe deckungsgleich?

Noger-St.Gallen: Es gibt einen Unterschied. Die Schulordnung ist das Regelwerk, welches der Schüler erhält. Es handelt sich um ein umfassendes Dokument. Es ordnet sehr viel. Absenzen- und Urlaubsordnung sind ein Teil der Regelung. In der bisherigen Ordnung mussten die verschiedenen Teile von unterschiedlichen Gremien erlassen und ggf. genehmigt werden.

Neu haben wir diesbezüglich eine gute Klärung.

Forrer-Grabs:

Abstimmung: Art. 22 Abs. 2 Bst. d: Streichung von "sowie der Absenzen- und Urlaubsordnung"

Ja: 15; Nein 0; Enthaltungen 0

Der Antrag ist angenommen.

Art. 24 (Rektoratskommission)

Friedl-St.Gallen: Wir werden voraussichtlich die Aufsichtskommission in Art. 73 und 74 MSG streichen. Dann wird die Lehrerschaft in keinem Gremium vertreten sein. Heute ist sie in der Aufsichtskommission vertreten. Daher stellen wir den Antrag, dass ein Mitglied



des Konvents in die Rektoratskommission aufgenommen wird.

Antrag zur Ergänzung von Art. 24: "Die Rektorin oder der Rektor, die Prorektorinnen und Prorektoren sowie eine Vertretung des Konvents bilden die Rektoratskommission."

Es ist für mich zwingend, dass die Lehrerschaft in einem höheren Gremium vertreten ist. Meines Erachtens wäre hier der richtige Ort.

Noger-St.Gallen: Solche Vertretungen sind nicht unüblich. Es gibt Schulen, die dies schon kennen; es gibt auch Schulen, bei denen der Konvent nicht vom Rektor, sondern von einer Lehrervertretung geleitet wird. Ich möchte beliebt machen, diesen Antrag nicht zu unterstützen. Die Schulleitung hat in allen Schulen eine gewisse Grösse. Es ist nicht mehr so wie früher, als der Rektor die Schule fast allein leitete. An der Kantonsschule am Burggraben St.Gallen leiten sieben Personen die Schule. Jede dieser Personen wurde aus dem Lehrerkollegium gewählt und ist nach wie vor Teil davon. Daher wäre in Umkehrung des Gesagten anzunehmen, dass die Mitglieder der Schulleitung keine Mitglieder des Konvents seien. Der Konvent ist bei der Wahl beteiligt, er hat das Vorschlagsrecht. Daher braucht es meines Erachtens keine zusätzliche Vertretung des Konvents in der Rektoratskommission. Unklar wäre auch, wie die Vertretung dem Konvent rapportieren würde, oder wie sie sich die Meinung des Konvents einholen könnte. Der Verlust der Vertretung in einem vorgesetzten Gremium könnte durch die Verankerung der Pädagogischen Kommission aufgefangen werden. Ich werde diesen Vorschlag bei der Diskussion der entsprechenden Artikel später wieder einbringen.

Friedl-St.Gallen: Ich stimme Arno Noger nicht zu. Die Lehrpersonen, die als Prorektorinnen und Prorektoren gewählt werden, haben dann eine Führungsrolle. Das Mitglied des Konvents hätte eine andere Rolle: Es würde die Gesamtheit der Lehrerschaft vertreten. Es sind zwei verschiedene Aufgaben.

Bärlocher-Bütschwil: Hier geht es um die Führungsstruktur. In der Führung hat meines Erachtens die Vertretung des Konvents keine Aufgabe wahrzunehmen. In der Privatwirtschaft ist es auch nicht üblich, in der Geschäftsleitung Belegschaftsvertreter dabei zu haben.

Blöchliger Moritzi-Abtwil: Ich vertrete die Auffassung, dass man als Prorektorin oder Prorektor einen anderen Hut trägt. Man muss eine andere Rolle wahrnehmen. Auch wenn die Schulleitung das Beste für die Schule will, können Differenzen zur Auffassung des Konvents bestehen. Die blosse Anwesenheit einer Konventsvertretung kann die Diskussionen beeinflussen. Diskutieren liesse sich noch über das Mandat, ob mit Stimmrecht oder bloss in beratender Funktion. Ich bin überzeugt, eine Vertretung des Konvents in der Rektoratskommission wäre sinnvoll. Wir kennen ähnliche Modelle aus der Volksschule.

Noger-St.Gallen: Als verantwortlicher Rektor, der mit sechs Mitarbeitern mit entsprechendem Pflichtenheft zusammenarbeitet, brauche ich keinen zusätzlichen Beisitzer, der keine Verantwortung für die in der Schulleitung gefällten Entscheide übernehmen muss. Zu bezweifeln wage ich auch, ob die vom Konventsvertreter abgegebene Meinung repräsentativ für 160 weitere Lehrpersonen sein kann.

Die Lehrerschaft hat mit Art. 61 MSG "Zuständigkeit des Konvents" ein sehr grosses Mitspracherecht. Es heisst dort "Der Konvent nimmt Stellung zu Schulangelegenheiten". Grundsätzlich kann sich der Konvent zu allem vernehmen lassen. Das gibt es in meinen Betrieben nicht. Hier ist die Mitsprache gesetzlich gesichert, das müsste eigentlich genügen. Die Schulleitung tut gut daran, wenn sie dieses Mitspracherecht ernst nimmt.



Forrer-Grabs: Ich bitte Claudia Friedl, den Antrag noch einmal zu wiederholen.

Friedl-St.Gallen: "Die Rektorin oder der Rektor, die Prorektorinnen und Prorektoren sowie eine Vertretung des Konvents bilden die Rektoratskommission."

Mattle, AMS: Man muss noch präzisieren, ob das Mitglied Stimmrecht hat oder nur in beratender Funktion teilnimmt.

Friedl-St.Gallen:
Mit meiner Formulierung hat die Vertretung Stimmrecht.

Klee-Rohner-Berneck: Danke für den Hinweis. Meines Erachtens darf die Vertretung kein Stimmrecht haben. Bei uns sind die Schulleitungen auch an den Sitzungen des Schulrates dabei. Dabei haben sie aber sicher kein Stimmrecht.

Friedl-St.Gallen: Dann passe ich den Antrag an:
"Die Rektorin oder der Rektor, die Prorektorinnen und Prorektoren sowie eine Vertretung des Konvents mit beratender Stimme bilden die Rektoratskommission."

Regierungsrat Kölliker: Ich ersuche Sie, dem Vorschlag der Regierung zu folgen. Es wurde darauf hingewiesen, dass wir die Führungsstruktur besprechen. Es wurde auch erwähnt, dass sich der Konvent in genügender Form einbringen kann.

Forrer-Grabs:
Abstimmung: Art. 24 Abs. 1: "Die Rektorin oder der Rektor, die Prorektorinnen und Prorektoren sowie eine Vertretung des Konvents mit beratender Stimme bilden die Rektoratskommission."
Ja: 3; Nein 12; Enthaltungen 0
Der Antrag ist abgelehnt.

Art. 25 (Wahl)

Schöbi-Altstätten: Abänderungsantrag zu Art. 25 Abs. 2: Der Erziehungsrat wählt die Prorektorinnen und Prorektoren auf Vorschlag des Rektors oder der Rektorin. Der Konvent wird vorgängig angehört.

Begründung: Es wird eine bessere Unabhängigkeit und Legitimation der Schulleitungsmitglieder erreicht, indem die übergeordnete Behörde wählt. Die Abhängigkeit vom Rektor wird dadurch gemindert. Wichtig ist das Vorschlagsrecht des Rektors und der Konvent soll selbstverständlich angehört werden. Es soll eine Diskussion und Kommunikation im Konvent stattfinden. So wird das auch vom KMV verstanden. Damit aber keine falschen Eindrücke entstehen, soll die Wendung "wird angehört" verwendet werden.

Blöchlinger Moritzi-Abtwil: Ich stelle einen ähnlichen Antrag: Der Erziehungsrat wählt die Rektorin oder den Rektor und die Prorektorinnen und Prorektoren. Rektoratskommission und Konvent sind vorschlagsberechtigt.

Der Rektor ist Teil der Rektoratskommission, somit ist seine Mitsprache gewährleistet. Uns ist wichtig, dass auch die Prorektorinnen und Prorektoren vom Erziehungsrat gewählt werden.

Schöbi-Altstätten: Bei meinem Antrag hat der Konvent bei der Rektoratswahl kein Vor-



schlagsrecht. Beim Antrag Blöchlinger hat er auch dort ein Vorschlagsrecht.

Blöchlinger Moritzi-Abtwil: Richtig: Rektoratskommission und Konvent sind vorschlagsberechtigt.

Friedl-St.Gallen: Wir möchten die heute geltende Regelung erhalten: Der Erziehungsrat wählt alle Mitglieder der Schulleitung. Rektoratskommission und Konvent haben für alle Wahlen ein Vorschlagsrecht. Wir sehen nicht ein, warum man dem Konvent ein weiteres Recht beschneidet, indem er nur noch angehört werden soll. Uns ist vor allem auch wichtig, dass nicht der Rektor die Prorektorinnen und Prorektoren wählen kann.

Regierungsrat Kölliker: Seitens der Regierung möchten wir der Schulleitung mehr Kompetenzen geben, sie aber auch in die Verantwortung nehmen. Daher ist die Änderung konsequent. Der Rektor soll bei der Zusammensetzung der Schulleitung frei sein. Er steht dann auch in der Verantwortung. Daher ersuche ich Sie, dem vorliegenden Regierungsvorschlag zu folgen.

Bärlocher-Bütschwil: Ich möchte eine andere Sicht einbringen: In der Wirtschaft ist es so, dass die Geschäftsleitung und nicht nur der Vorsitzende der Geschäftsleitung vom Verwaltungsrat gewählt werden. In unserem Antrag hat der Rektor, als Vorsitzender der Geschäftsleitung, durchaus das Vorschlagsrecht für die Wahl der weiteren Geschäftsleitungsmitglieder. Gewählt werden muss von der strategischen Ebene. Dies nach Anhörung des Konvents. Dies wäre eine stufengerechte Regelung.

Blöchlinger Moritzi-Abtwil: Was versteht man unter "Anhörung"? Wie unterscheidet sich diese vom Vorschlagsrecht?

Schöbi-Altstätten: Wichtig ist die Diskussionsmöglichkeit. Wenn zwei Gruppen ein Vorschlagsrecht haben, gibt es – je nach Situation – einen Gewinner und einen Verlierer. Daher möchte ich unterscheiden: Der Rektor hat das Vorschlagsrecht, der Konvent wird angehört; im Konvent wird diskutiert. Der Rektor ist bei der Diskussion dabei.

Friedl-St.Gallen: Man muss sich bewusst sein, dass damit die Rechte des Konvents beschnitten werden. Die "Entmachtung" des Konvents muss gut begründet werden. Auch die Regierung schlägt ein Vorschlagsrecht vor.

Mattle, AMS: Heute läuft es so, dass im Konvent nach einer Diskussion eine Abstimmung erfolgt. Dann wird dem Erziehungsrat das Resultat abgegeben. Somit haben wir eine Abstimmung nach einer Anhörung.

Was Stefan Bärlocher sagte, ist korrekt: Der Verwaltungsrat wählt die Mitglieder der Geschäftsleitung. Aber der CEO macht garantiert nur *einen* Vorschlag. Folgerichtig schlagen wir vor: Der Rektor wählt den Prorektor. Und um die Vetternwirtschaft zu verhindern, muss die vorgesetzte Instanz die Wahl genehmigen. Der Erziehungsrat wird nicht ohne Not abweichen. Seit Jahren bestehen Bestrebungen, die Autonomie der Schulen zu stärken. Diese Autonomie stärken wir in erster Linie, wenn wir die Führung stärken.

Blöchlinger Moritzi-Abtwil: Wir sind der Meinung der Erziehungsrat soll auch die Prorektorinnen und Prorektoren wählen. Hier besteht eine erste Differenz.

Was heisst Anhörung? Im Konvent soll diskutiert und am Schluss soll abgestimmt werden. Die Rektoratskommission ist ja weiterhin ebenfalls vorschlagsberechtigt. Die Rektorin oder der Rektor kann also die eigene Meinung vorbringen und z.B. bei einem Zweier-



vorschlag eine Präferenz äussern.

Der Gegenvorschlag ist ein Signal gegenüber dem Konvent, er müsse faktisch gar nicht mehr über Wahlvorschläge diskutieren.

Bärlocher-Bütschwil: Wenn der Konvent vorschlagsberechtigt ist, stärkt dies den Rektor nicht. Der Rektor wird gestärkt, wenn er vorschlagen kann und vorher den Konvent anhört. Damit können Konflikte vermieden werden. Wenn der Rektor unter Berücksichtigung von Vorschlägen des Konvents und der Rektoratskommission wählen muss, ist dies konfliktträchtig.

Friedl-St.Gallen: Dann würde ich allerdings vorschlagen, den Konvent ganz zu streichen. Das Anhören nach einem Wahlentscheid wirkt unecht.

Bärlocher-Bütschwil: Wenn der Konvent wichtige Ablehnungsgründe hat, wird der Erziehungsrat auch keine Genehmigung vornehmen.

Klee-Rohner-Berneck: Ich vergleiche mit der Volksschulstufe. Lehrpersonen und Schulbetrieb können nicht mit der Wirtschaftsrealität verglichen werden. Wir haben einen neuen Schulleiter ohne jegliche Mitsprache der Lehrerschaft gewählt. Bei der Bestimmung des Schulleitungsteams hatten die Lehrpersonen ein Vorschlagsrecht. Der Schulrat hat die Vorschläge genehmigt. So wird Konfliktpotential vermieden. Die Lehrerschaft hat die Mitglieder des Teams bestimmt, damit wird die Opposition gegen die Arbeit und Beschlüsse des Schulleitungsteams vermieden. Ich unterstütze den Vorschlag der Regierung.

Blöchliger Moritzi-Abtwil: Wenn der Rektor das Schulleitungsmitglied wählt und anschliessend dem Konvent vorstellt, muss sich der Konvent vorwiegend negativ äussern und Gründe suchen, warum jemand nicht geeignet ist. Demgegenüber wird der Konvent, wenn er ein Vorschlagsrecht hat, in der Diskussion eher positive Gründe suchen, warum eine Person vorgeschlagen werden soll.

Mattle, AMS: Gemäss vorliegendem Entwurf heisst es: "Die Rektorin oder der Rektor wählt die Prorektorinnen und Prorektoren. Rektoratskommission und Konvent sind vorschlagsberechtigt." Ein Vorschlag erfolgt selbstverständlich vor und nicht nach der Wahl. Heute läuft es so: Wenn eine Stelle frei wird, wird das in der ganzen Schule bekannt gegeben. Dann werden geeignete Personen gesucht: der Konvent, die Rektoratskommission und der Rektor halten Ausschau.

Bärlocher-Bütschwil: Ich bin nicht der Meinung, dass der Rektor wählen soll. Der Rektor schlägt dem Konvent Kandidaten vor. Gewählt wird vom Erziehungsrat.

Freund-Eichberg: Ich bevorzuge den Begriff "Vorschlagsberechtigung", die "Anhörung" ist zu undefiniert. Es fehlt die Ernsthaftigkeit der Absicht.

Schöbi-Altstätten: Zur Präzisierung: Die Anhörung muss ernsthaft erfolgen. Ich möchte mit einem doppelten Vorschlagsrecht Konflikte und damit negative Auswirkung auf den Schulbetrieb vermeiden.

Forrer-Grabs:

Abstimmung: Art. 25 Abs. 2 "Der Erziehungsrat wählt die Prorektorinnen und Prorektoren auf Vorschlag des Rektors. Der Konvent wird vorgängig angehört."



Ja: 5; Nein 10; Enthaltungen 0
Der Antrag ist abgelehnt.

Blöchliher Moritzi-Abtwil: Antrag: Art. 25 Abs. 2: "Der Erziehungsrat wählt die Rektorin oder den Rektor, die Prorektorinnen und Prorektoren auf Amtsdauer. Rektoratskommission und Konvent sind vorschlagsberechtigt."

Bärlocher-Bütschwil: Zur Präzisierung: Bei dieser Formulierung hat der Konvent auch das Vorschlagsrecht für die Wahl des Rektors.

Friedl-St.Gallen: Das ist richtig. Wir schlagen vor, das geltende Recht zu übernehmen.

Mattle, AMS: Gemäss dem Antrag werden Rektorin oder Rektor sowie Prorektorinnen und Prorektoren vom Erziehungsrat gewählt. Alle Wahlen müssen von der Regierung genehmigt werden. Damit wird eine Differenz zum geltenden Recht geschaffen. Heute ist die Wahl von Prorektorinnen und Prorektoren nicht genehmigungspflichtig. Ist das gewollt?

Blöchliher Moritzi-Abtwil: Nein, es muss ergänzt werden: Die Wahl der Rektorin oder des Rektors bedarf der Genehmigung der Regierung.

Klee-Rohner-Berneck: Ich bin gegen die Ausdehnung des Vorschlagsrechts auf die Wahl der Rektorin oder des Rektors, daher kann ich den Antrag nicht unterstützen.

Forrer-Grabs:

Abstimmung: Art. 25 Abs. 2: "Der Erziehungsrat wählt die Rektorin oder den Rektor, die Prorektorinnen und Prorektoren auf Amtsdauer. Die Wahl der Rektorin oder des Rektors bedarf der Genehmigung der Regierung. Rektoratskommission und Konvent sind vorschlagsberechtigt."

Ja: 2; Nein 12; Enthaltungen 1
Der Antrag ist abgelehnt.

Blöchliher Moritzi-Abtwil: Antrag zur Beschränkung der Amtszeiten: Die Amtszeit für alle Schulleitungsmitglieder beträgt drei Amtsdauern bzw. zwölf Jahre.

Schöbi-Altstätten: Ich beantrage folgende Fassung: Die Wiederwahl ist zwei Mal zulässig. Gibt es einen Unterschied für jene, die während der Amtsdauer gewählt werden?

Koller, AMS: Ja, das kann die Gesamtzeit verkürzen.

Bärlocher-Bütschwil: Das kann Härtefälle geben. Wenn man relativ spät ins Amt gewählt wird, kann es sein, dass man mit rund 60 wieder voll als Lehrer arbeiten muss. Zudem erachte ich zwölf Jahre als knapp. Ich lehne den Antrag ab.

Blöchliher Moritzi-Abtwil: Es erscheint auf den ersten Blick hart. Wir haben die Schulleitung mit viel Macht ausgestattet. Das ist nicht immer nur gut. Es braucht ein Regulativ. An der Universität wechselt das Rektorat alle sechs Jahre. Die Amtsdauer ist von Anfang an klar begrenzt. Wenn man das von Anfang an weiss, kann man sich darauf einstellen. Schwierig ist es, jemanden nach zwölf Jahren zu überzeugen, das Amt wieder abzugeben. Es wäre fairer, wenn für alle klar wäre, dass die Zeit beschränkt ist. Es ist eine lange Zeit für eine Führungsfunktion, es ist ein harter Job. Es wird für alle Betroffenen



planbarer. Härtefälle kann ich nicht ausmachen.

Keller-Inhelder-Jona: Mir ist das zu starr. Wenn die Rektoratszeit ein voller Erfolg war, muss die Person gehen, obwohl alle zufrieden sind.

Nietlisbach Jaeger-St.Gallen: An der Universität gibt es keine Amtszeitbeschränkung. Es ist Usus, dass der Wechsel nach sechs Jahren erfolgt. So eine Kultur könnte man auch bei den Mittelschulen einführen.

Regierungsrat Kölliker: Das trifft zu. Man sollte seitens des Gesetzes keine starre Einschränkung einführen. Meine Erfahrung mit Exekutivmitgliedern, welche einer Amtszeitbeschränkung unterliegen, ist, dass sie sich schon einige Zeit vor Ablauf der Amtsdauer zurückziehen. Sie wollen nichts Neues beginnen, weil sie wissen, dass sie z.B. bei Abschluss eines Projekts nicht mehr im Amt sein werden. Ich möchte beliebt machen, dass diese Idee nicht aufgenommen wird.

Schöbi-Altstätten: Mir wurde gesagt, nach zwölf Jahren sei garantiert jeder verbraucht.

Freund-Eichberg: Mich stört, dass eine Person zwei verschiedenen Anstellungen untersteht. Einerseits hat sie ein Amt, in welches sie nicht wiedergewählt werden kann, andererseits eine Festanstellung als Lehrperson. Ist die Person, wenn ihre Anstellung als Lehrperson gekündigt wird, auch im Amt gekündigt?

Raschle, DRP: Es sind unterschiedliche Sachen. Das Amt als Rektor ist abhängig von der Anstellung als Lehrperson. Wenn die Person nicht mehr als Lehrperson angestellt ist, kann sie auch nicht mehr Rektorin oder Rektor sein. Umgekehrt kann jemand das Amt als Rektor verlieren. Dann lebt der Status als Lehrperson wieder auf. Wenn die Lehrperson vorher Hauptlehrperson war, müsste man ihr wenigstens ein halbes Pensum zuweisen. Das ist auch eine Sicherheit für die Schulleitungsmitglieder.

Freund-Eichberg: Gibt es das in der Wirtschaft?

Bärlocher-Bütschwil: Ja, bei uns kann der Chefarzt auch Direktor eines Spitals sein. Wenn das Amt als Direktor entfällt, bleibt er Chefarzt.

Breitenmoser-Waldkirch: Auch in der Volksschule kennen wir unterschiedliche Anstellungsformen mit unterschiedlichen Funktionen: Schulleitung und Lehrperson.

Mattle, AMS: In der Wirtschaft gibt es das auch: Der Delegierte des Verwaltungsrates ist CEO und Mitglied im Verwaltungsrat. Wenn er als CEO gekündigt wird, ist er auch nicht mehr im VR. Aber er kann aus dem VR ausscheiden und bleibt CEO.

Forrer Grabs:

Abstimmung: Art. 25 Abs. 2: "Die Amtsdauer für Schulleitungsmitglieder beträgt drei Amtsdauern bzw. zwölf Jahre."

Ja: 3; Nein 12; Enthaltungen 0

Der Antrag ist abgelehnt.

Abstimmung: Art. 25 Abs. 2: "Die Wiederwahl ist zwei Mal zulässig."

Ja: 5; Nein 10; Enthaltungen 0

Der Antrag ist abgelehnt.



Art. 34 (Zeugnis)

Bärlocher-Bütschwil: Hier steht: Am Ende des Semesters oder des Schuljahres werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in einem Zeugnis mit Noten bewertet. Heisst dies, dass man neu Jahreszeugnisse machen kann? Oder bekommt man halbjährlich ein Zeugnis und kann das jede Schule selber wählen?

Koller, AMS: Wir haben jetzt schon Jahrespromotionen. Es ist jetzt so gelöst, dass es zwar halbjährlich ein Zeugnis gibt, dass aber das Januarzeugnis keinen Promotionsentscheid enthält. Ich habe mehrfach darauf hingewiesen, dass wir damit an die Grenzen der Auslegung des geltenden Rechts kommen. Daher sollten wir jetzt die Gelegenheit nutzen, das Gesetz der Praxis anzupassen.

Forrer-Grabs: Können die Schule unterschiedliche Lösungen treffen?

Koller, AMS: Nein, die Promotionsreglemente werden vom Erziehungsrat erlassen und gelten damit gesamtkantonal.

Mattle, AMS: Es ist sinnvoll, in den unteren Klassen pro Semester ein Zeugnis zu machen. In den oberen Klassen genügt die Jahrespromotion.

Art. 36 (Schulordnung)

Noger-St.Gallen: Wir haben zwei Artikel, nämlich Art. 36 und 42 mit welchen die Rektorskommission Erlasskompetenzen erhält. Gesetzestechnisch wäre es schön, wenn man sie in einem Artikel zusammenfassen könnte. Wahrscheinlich kann man das bei einer Teilrevision nicht machen.

Raschle, DRP: Das kann ich bestätigen. Bei einer Totalrevision würde man zusammenfassen.

Art. 47 (Disziplinarordnung)

Blöchlinger Moritzi-Abtwil: Ich stelle den Antrag auf Streichung des neuen Abs. 3. Meines Erachtens gehören Bussen und Geldbeträge an einen anderen Ort.

Noger-St.Gallen: Ich frage mich, ob die Busse am richtigen Ort platziert ist. Wir haben ja ansteigend einschneidende Disziplinarmaßnahmen. Die schwerste Massnahme ist der Ausschluss von der Schule in Art. 47 Abs. 2 MSG. Die Busse kommt anschliessend. Die Massnahmenstufung ist nicht gut abgebildet.

Klee-Rohner-Berneck: Bei welchem Vergehen muss der Schüler oder die Schülerin 100.- Franken bezahlen?

Mattle, AMS:

Man musste eine Obergrenze festlegen. Das ist zum Schutz der Schülerinnen und Schüler. Heute kann man nur Administrativgebühren verlangen. Wenn jemand etwas liegen lässt, sammelt es der Hauswart ein. Der Schüler kann es abholen und muss dafür zwei oder fünf Franken zahlen. Da befinden wir uns in einem Graubereich. Wir stellen fest, dass die Schülerinnen und Schüler eher reagieren, wenn sie das Portemonnaie hervor-



holen müssen, als wenn ein Verweis erteilt würde. Neu bestünde diese Möglichkeit der Geldbusse.

Raschle, DRP: Zur Disziplinarordnung ein paar Worte: Es gibt schwere und leichte Disziplinar massnahmen. Bei den schweren finden Grundrechtseingriffe statt. Diese brauchen eine formell-gesetzliche Grundlage. Dies sind nach bisherigem Recht die Androhung des Ausschlusses und der Ausschluss von der Schule. Auch eine Busse braucht eine formell-gesetzliche Grundlage, in welcher das Höchstmass beziffert sein muss. Damit die Stufenfolge eingehalten wird, könnte die Redaktionskommission aus Absatz 3 einen neuen Absatz 2 machen.
Die leichten Disziplinar massnahmen sind in der Mittelschulverordnung aufgeführt.

Forrer-Grabs:

Abstimmung: Art. 47 Abs. 3 Streichung
Ja: 4; Nein 11; Enthaltungen 0
Der Antrag ist abgelehnt.

Art. 51 (Arbeitsverhältnis)

Noger-St.Gallen: Hier müsste "begründen das Arbeitsverhältnis durch schriftlichen öffentlich-rechtlichen Vertrag" auch fett sein.

Koller, AMS: Dieser Teil wird durch die Schlussbestimmungen des Personalgesetzes eingefügt und wird daher mit dem XII. Nachtrag nicht geändert.

Art. 61 (Zuständigkeit)

Noger-St.Gallen: Nachdem das Vorschlagsrecht des Konvents für die Prorektorinnen und Prorektoren erhalten bleibt, müsste dies konsequenterweise in Buchstabe c ebenfalls stehen gelassen werden.

Die Pädagogische Kommission Mittelschulen ist nicht im Gesetz verankert, aber sie existiert. Hier könnte man gegenüber der Lehrerschaft ein Zeichen setzen und diese Kommission verankern. Dann könnte man in diesen Artikel die Bestimmung aufnehmen: "wählt zwei Mitglieder in die Pädagogische Kommission Mittelschulen". Damit könnte der Konvent Wahlen in ein Gremium vornehmen, dass ähnlich der Kantonalen Rektorenkonferenz gestellt ist.

Friedl-St.Gallen: Ich unterstütze den Antrag von Arno Noger, das Vorschlagsrecht des Konvents für die Wahl von Prorektorinnen und Prorektoren hier wieder zu verankern. Die Pädagogische Kommission Mittelschulen wird sonst im Gesetz nicht erwähnt. Ich weiss nicht, worum es sich bei diesem Gremium handelt.

Noger-St.Gallen: Man müsste den Bestand und die Aufgaben der Pädagogischen Kommission Mittelschulen ins Gesetz aufnehmen. Die Formulierung könnte sich an jene für die Kantonale Rektorenkonferenz anlehnen: Die Pädagogische Kommission Mittelschulen: Je zwei Vertreter der Konvente bilden die Pädagogische Kommission Mittelschulen. Der Erziehungsrat erlässt durch Reglement Vorschriften über Organisation und Aufgaben.

Schöbi-Altstätten: Ich unterstütze die Ausführungen von Arno Noger. Die Pädagogischen Kommissionen der Volksschulen sind im Gesetz verankert. Ich habe gehört, dass die Situation für die Pädagogische Kommission Mittelschulen nicht sehr befriedigend ist. Es



wäre wichtig, dass auch diese Kommission im Gesetz verankert würde.

Raschle, DRP:

Zu Art. 61 MSG: Ich würde es sinnvoll und logisch finden, wenn das Vorschlagsrecht wieder aufgenommen würde. Dies mit der Einschränkung auf die Wahl der Prorektorinnen und Prorektoren.

Die Pädagogische Kommission Mittelschulen ist verankert: Es handelt sich um eine Fachkommission nach Art. 72 MSG. Dieser Artikel besagt, dass der Erziehungsrat für besondere Aufgaben Fachkommissionen einsetzen kann. Der Stellenwert der Pädagogischen Kommissionen der Volksschule ist nicht derselbe wie jener der Pädagogischen Kommission der Mittelschulen. Die Pädagogische Kommission der Volksschule ist ein Organ der Mitsprache. Das steht bei der Pädagogischen Kommission Mittelschulen nicht im Vordergrund. Diese hat einen fachlichen Hintergrund. Würde man nun eine Parallele ziehen, würde man damit der Pädagogische Kommission Mittelschulen eine andere Färbung und damit einen anderen Stellenwert geben. Dessen müsste man sich bewusst sein.

Bärlocher-Bütschwil: Frage an Arno Noger: Wie sähe das in der Praxis aus. Würden je Mittelschule ein oder zwei Mitglieder gewählt? Wenn es zwei wären, wären es bereits zwölf Mitglieder.

Noger-St.Gallen: Das ist in der Tat schon so.

Ich bedanke mich für die Ausführungen von Jürg Raschle. Sie erscheinen mir sehr treffend. Tatsächlich kann man sich fragen, ob die Pädagogische Kommission Mittelschulen die gleiche Intention verfolgt, wie jene der Volksschule. Aus Sicht der Lehrerschaft könnte es ein Zeichen sein, dass die Kommission an Gewicht gewinnt.

Mattle, AMS: Im Unterschied zur Volksschule haben wir auf Mittelschulebene die Kantonale Rektorenkonferenz. Diese hat sich immer gegen die Einsetzung einer Pädagogischen Kommission Mittelschulen gewehrt, weil die Rektoren der Meinung sind, sie seien das pädagogische Beratungsgremium. Die Pädagogische Kommission Mittelschulen wurde vor einigen Jahren trotzdem gebildet. Sie tagt derzeit etwa vier Mal jährlich. Sie wird von den Rektoren und vom Erziehungsrat angehört. Aber wir haben nun ein duales System.

Klee-Rohner-Berneck: Für mich ist die gesetzliche Grundlage für die Pädagogischen Kommissionen auf beiden Stufen praktisch identisch. Daher braucht es für mich keine zusätzlichen Bestimmungen.

Kündig-Schlumpf-Rapperswil: Ich unterstütze den Antrag, die Pädagogische Kommission Mittelschulen im Gesetz zu verankern.

Friedl-St.Gallen: Noch kann ich nicht ganz verstehen, was für eine Kommission hier vom Erziehungsrat eingesetzt werden könnte.

Noger-St.Gallen: Die Pädagogische Kommission Mittelschulen gibt es bereits seit etwa vier Jahren. Sie wurde von der Lehrerschaft als Korrektiv zur Kantonalen Rektorenkonferenz gewünscht. Nun würde man auf Gesetzesstufe konkret festlegen, dass es diese Kommission gibt und den Bestand nicht dem Erziehungsrat überlassen.

Klee-Rohner-Berneck: Ich bin eine vehemente Verfechterin schlanker Gesetze. Daher



bin ich gegen einen neuen Artikel, der zudem einengend wirkt.

Schöbi-Altstätten: Jetzt ist die Kompetenz beim Erziehungsrat, dieser kann die Kommission mit einem einfachen Beschluss aufheben. Wenn wir sie im Gesetz verankern, braucht es eine Gesetzesänderung, um die Kommission abzuschaffen.

Regierungsrat Kölliker: Diese Ausführungen stimmen. Wenn wir die Kommission im Gesetz verankern, kann der Erziehungsrat nicht mehr über deren Bestand bestimmen. Ich möchte beliebt machen, auf die Verankerung zu verzichten.

Forrer-Grabs:

Abstimmung: Art. 61 Bst. d (neu) [Der Konvent:] "wählt zwei Mitglieder als Vertreter der Pädagogische Kommission Mittelschulen."

Ja: 6; Nein 8; Enthaltungen 1

Der Antrag ist abgelehnt.

Abstimmung: Art. 61 Bst. c [Der Konvent:] "unterbreitet Vorschläge für die Wahl der Prorektorinnen und Prorektoren."

Ja: 14; Nein 0; Enthaltungen 1

Der Antrag ist angenommen.

Art. 63bis (neu) (Pädagogische Kommission Mittelschulen)

Kündig-Schlumpf-Rapperswil: Wir beantragen die Aufnahme eines neuen Art. 63bis mit folgendem Wortlaut: "Je zwei Vertreter der st.gallischen Mittelschulen bilden die Pädagogische Kommission Mittelschulen. Der Erziehungsrat erlässt durch Reglement Vorschriften über Organisation und Aufgaben."

Ich wünsche eine formelle Abstimmung zuhanden des Protokolls

Forrer-Grabs:

Abstimmung: „Art. 63bis (neu) Pädagogische Kommission Mittelschulen: Je zwei Vertreter der st.gallischen Mittelschulen bilden die Pädagogische Kommission Mittelschulen. Der Erziehungsrat erlässt durch Reglement Vorschriften über Organisation und Aufgaben.“

Ja: 5; Nein 8; Enthaltungen 2

Der Antrag ist abgelehnt.

Art. 66bis (neu) (Mitwirkungspflicht und Ordnungsbusse)

Blöchliger Moritzi-Abtwil: Zum ersten Absatz dieses Artikels: "Die Eltern unmündiger Schülerinnen und Schüler stehen den Lehrpersonen und Schulleitungsmitgliedern für Gespräche und weitere Kontakte zur Verfügung." Mich mutet seltsam an, dass in einem Gesetz steht, die Eltern müssten zur Verfügung stehen. Ich kann nicht nachvollziehen, aus welchen Gründen dies hier so steht. Die Mitwirkungspflicht ist eine Selbstverständlichkeit.

Schöbi-Altstätten: Strafbestimmungen macht man in der Regel nicht für die vernünftigen Leute, sondern für die schwierigen Fälle. Ich gehe davon aus, dass ein Instrument geschaffen werden soll, um Druck auf Eltern auszuüben, die ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen. Ich erachte das als sinnvoll.



Raschle, DRP: Zur Information: Diese Bestimmung ist aus dem Volksschulgesetz abgeschrieben. Man hat bewusst gleich formuliert, weil es ums Gleiche geht.

Friedl-St.Gallen: Ich beantrage die Streichung dieses Absatzes. Wie eben ausgeführt wurde, ist er aus dem Volksschulgesetz abgeschrieben. Wir sind hier im Mittelschulgesetz. Ich finde es ein falsches Zeichen, Mitwirkung und Verantwortung im Gesetz verankern zu wollen. Wir sind eine Gesellschaft und sollten versuchen, gemeinsam den richtigen Weg zu gehen. Nicht jedes Kind muss die Mittelschule besuchen. Wenn es nicht will, geht es halt nicht in diese Schule. Hier haben wir nicht die gleichen Bedingungen wie in der Volksschule, wo klar ist, dass eine Schulbesuchspflicht besteht.

Forrer-Grabs:

Abstimmung: Art. 66 bis (neu) Abs. 1 Streichung

Ja: 4; Nein 11; Enthaltungen 0

Der Antrag ist abgelehnt.

Klee-Rohner-Berneck: Zu Abs. 2 dieser Bestimmung: Wir haben auf der Volksschulstufe auch die Möglichkeit, Bussen auszusprechen. Wir haben das auch schon gemacht. Bis jetzt wurden keine ausgesprochenen Bussen bezahlt. Wir hatten einen grossen Aufwand, bis zur Betreuung. Aber Geld haben wir keines gesehen. Ich zweifle daran, ob das auf Stufe Mittelschule einfacher geht. Wir erreichen nichts damit, daher würde ich auf die Möglichkeit der Bussen verzichten.

Keller-Inhelder-Jona: Man sollte sich konsequent nicht den Delinquenten anpassen. Sonst könnte man auch die Bussen gegen Geschwindigkeitsübertretungen aufheben. Die gibt es auch immer wieder und sie werden teilweise nicht bezahlt.

Regierungsrat Kölliker: Ich habe einleitend erwähnt, dass wir uns vor allem eine präventive Wirkung erhoffen. Unter Umständen können so tatsächlich Probleme verhindert werden. Ich plädiere für die Aufnahme.

Blöchli-Moritz-Abtwil: Ich bin der Meinung, dass dieser Artikel keine präventive Wirkung hat. Im Gegenteil, es wird das Signal gegeben, dass man Ferien kaufen kann. Das Eintreiben wird nicht einfach sein. Man muss das Problem anders lösen, wenn Leute meinen, sie könnten die Ferien verlängern. Aber wir haben ja die Möglichkeit der Disziplinar massnahmen. Man kann da bis zum Ausschluss aus der Schule gehen. Mit einer Busse lösen wir das Problem nicht.

Schöbi-Altstätten: Ich befürworte eine gesetzliche Grundlage für eine Busse. Einen Schüler auszuschliessen, wenn sich die Eltern haben Verfehlungen zuschulden kommen lassen, dürfte heikel sein.

Auch wenn der Vollzug nicht einfach ist, sollte man das Instrument verankern. Ich erinnere an jene Bundesgerichtsentscheidung, nach welcher auch für einen tiefen Betrag die Rechtsöffnung verlangt werden kann.

Klee-Rohner-Berneck: Was kann ich machen, wenn die Betreuung nichts nützt?

Schöbi-Altstätten: Rechtsöffnung und weiter bis zur Pfändung.

Klee-Rohner-Berneck: Und wenn auch dort nichts kommt?



Schöbi-Altstätten: Es innerhalb von zwanzig Jahren noch einmal versuchen.

Noger-St.Gallen: Ich bin inhaltlich der gleichen Meinung wie Michael Schöbi. Ein Beitrag aus eigener Erfahrung: Ich hatte einen Fall, da wollten wir einem Schüler zusätzliche Arbeit erteilen. Da kam der Vater und sagte, er übernehme die Verantwortung für die Ferienverlängerung. Wir beharrten auf dem Arrest, da meinte der Vater, dann komme er in den Arrest. Wir waren in einer Sackgasse. Hier hätten wir eine Busse aussprechen können. Für die meisten Eltern ist dieser Weg nicht angenehm. Auch wenn es für die Schulleitung nicht einfach ist, die Möglichkeit sollte sie haben.

Friedl-St.Gallen: Man kann sich einfach frei kaufen. Dann zahlt man halt. So geraten wir tatsächlich in eine Sackgasse. Da würde man die Energie besser in pädagogische Massnahmen stecken.

Noger-St.Gallen: Einsatzreplik: Wir erziehen hier die Eltern, nicht den Schüler.

Breitenmoser-Waldkirch: Ich bin dafür, dass die Bestimmung eingeführt wird. Der Fall mit der Betreuung dürfte die Ausnahme sein. Ich glaube kaum, dass Eltern zuerst das Gesetz lesen, um quasi den Tarif für eine Ferienverlängerung zu erfahren.

Forrer-Grabs:

Abstimmung Art. 66 bis (neu) Abs. 2 Streichung
Ja: 5; Nein 10; Enthaltungen 0
Der Antrag ist abgelehnt.

Art. 70 (Stellung und Aufgaben)

Nietlispatch Jaeger-St.Gallen: Es schlägt die Stunde des Mittelschulrates. Wir stellen folgenden Antrag: Der Mittelschulrat leitet und beaufsichtigt die Mittelschulen. Er besteht aus sieben Personen und wird vom Vorsteher des Bildungsdepartementes präsidiert. Der Mittelschulrat wird von der Regierung gewählt.
Ich habe im Verlauf der Sitzung den Antrag bereits ausführlich begründet.

Klee-Rohner-Berneck: Ich unterstütze diesen Antrag. Der Kantonale Mittelschullehrerinnen- und -lehrerverband hat in seiner Vernehmlassung die Einführung dieses Gremiums als strategisches Organ zur Koordination der Aufsicht und Entwicklung der Mittelschulen – für mich auch noch zur Kontrolle – vorgeschlagen. "Dieses Gremium könnte die St.Galler Mittelschulen gezielt voranbringen und zu einer Verbesserung der Schulen beitragen und es wäre gleichzeitig der Erziehungsrat entlastet." Ein Mittelschulrat ist der klare Wunsch der Mittelschullehrpersonen.

Friedl-St.Gallen: Wir unterstützen den Antrag. Auch uns ist wichtig, dass es einen Mittelschulrat gibt. Wir haben dazu bereits unsere Ausführungen gemacht.

Regierungsrat Kölliker: Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, dass Sie sich die Frage stellen, ob wir einen Handlungsbedarf haben. Wo wir Handlungsbedarf haben, werden die Weichen gestellt. Mit dem XII. Nachtrag zum Mittelschulgesetz erreichen wir einige Verbesserungen. Wir sind überzeugt, dass wir sehr gute Mittelschulen haben. Dies verdanken wir dem bewährten Konstrukt. Der Erziehungsrat hat sich bewährt. Darum drängt sich keine Änderung des Systems auf. Auch im Erziehungsrat haben wir bereits einige Änderungen vorgenommen und werden diesen Weg weiter gehen. Ich ersuche Sie, auf



die Schaffung eines Mittelschulrates zu verzichten. Sie haben diese Option auch noch zu einem späteren Zeitpunkt. Sie haben uns den Auftrag erteilt, einen Postulatsbericht zum Erziehungsrat zu erstellen. Warten Sie diesen ab. Dannzumal können Sie immer noch handeln.

Friedl-St.Gallen: Ich hätte erwartet, dass Aufgaben und Stellung des Erziehungsrates bereits für diese Gesetzesanpassung abgeklärt werden.

Hartmann-Jona: Ein Mittelschulrat wäre keine Verschlankung der Strukturen. Der Motionsauftrag wäre nicht erfüllt. Die SVP spricht sich deshalb gegen diesen Antrag aus.

Keller-Inhelder-Jona: Im Zeitalter der Verzichtsplanung und der Kosteneinsparungen wäre die Einführung eines Mittelschulrates überstürzt. Wir sollten die neuen Bestimmungen zuerst ihre Wirkung entfalten lassen. Wenn die Situation unbefriedigend sein sollte, kann man immer noch reagieren. Dannzumal wäre auch eine Umbenennung und ggf. eine Aufstockung des Erziehungsrates als Alternative zu prüfen.

Klee-Rohner-Berneck: Es tönt jetzt so, wie wenn man in einem Jahr rasch eine Änderung vornehmen könnte. Ich möchte daran erinnern, dass es um eine Motion geht. Da müssen wir zuerst eine Mehrheit im Parlament haben. So einfach geht es nicht. Auf diese Gesetzesrevision haben wir sechs Jahre lang gewartet. So schnell geht eine Anpassung nicht.

Schöbi-Altstätten: Wir erachten es mit Blick auf die Straffung der Strukturen und die Effizienz als nicht zielführend, wenn ein neues Organ geschaffen wird. Im Erziehungsrat werden Kapazitäten frei.

Freund-Eichberg: Es ist seltsam, wenn man eine Verschlankung anstrebt und dann eine neue Behörde einführt. Ich kann das nicht nachvollziehen. Darum lehnen wir den Antrag ab.

Friedl-St.Gallen: Aber das neue Gremium ersetzt ja ein anderes. Daher haben wir das Ziel der Verschlankung erreicht. Für die Mittelschulen ist nur noch der Mittelschulrat zuständig. Der Erziehungsrat ist für die Volksschule zuständig.

Freund-Eichberg: Das braucht es im Moment nicht. Man soll zuerst schauen, wie es mit den Kapazitäten des Erziehungsrates aussieht. Wenn man sieht, dass diese nicht genügen, kann man immer noch einmal darauf zurückkommen.

Blöchliger Moritzi-Abtwil: Es ist schwierig, sich auf Versprechungen einzulassen. Man kann auch gegenteilig argumentieren: Wir bilden jetzt den Mittelschulrat. Wenn nach der Revision des Erziehungsrates feststeht, dass dieser nun über Überkapazitäten verfügt, kann man ja dann die beiden Räte zusammenführen.

Forrer-Grabs:

Abstimmung: Art. 70 "Der Mittelschulrat leitet und beaufsichtigt die Mittelschulen. Er besteht aus sieben Personen und wird vom Vorsteher des Bildungsdepartementes präsiert. Der Mittelschulrat wird von der Regierung gewählt."

Ja: 6; Nein 9; Enthaltungen 0

Der Antrag ist abgelehnt.



Ziff. 2 (Regieanweisung)

Forrer-Grabs: Die Redaktionskommission hat sich mit einem Schreiben an die Departementsleitung gewandt.

Bei der Frage nach der sprachlichen Gleichbehandlung der Geschlechter ist die Praxis der Redaktionskommission zu berücksichtigen. Danach ist eine "Geschlechtsneutralisierung" im Rahmen von Nachträgen grundsätzlich ausgeschlossen. Von diesem Grundsatz wurde bisher in zwei Fällen, nämlich bei Nachträgen zum Gerichtsgesetz und zum Volksschulgesetz, eine Ausnahme gemacht; beim Volksschulgesetz damals nach dem ausdrücklichen Antrag der vorberatenden Kommission.

Die Regierung beantragt mit dem vorliegenden XII. Nachtrag zum Mittelschulgesetz eine dritte Ausnahme, weil eine rein männliche Schreibweise im Mittelschulwesen mit dem bekannt starken Anteil von Mädchen bzw. Frauen als stossend empfunden wird.

Die Redaktionskommission hat nun das Bildungsdepartement angeschrieben und erklärt, sie sei nur unter bestimmten Voraussetzungen bereit, sich auf eine allfällige dritte Ausnahme einzulassen. Sie verlange dafür erstens die ausdrückliche Zustimmung der vorberatenden Kommission und zweitens einen ausformulierten Gesetzesentwurf.

Wenn Sie der geschlechtsneutralen Formulierung heute prinzipiell zustimmen, wird das Bildungsdepartement den Auftrag der Redaktionskommission erfüllen und dieser bis Ende August die ausformulierten Geschlechterbezeichnungen – anstelle der vorliegenden summarischen Umschreibung – als Beratungsgrundlage zukommen lassen.

Friedl-St.Gallen: Für mich ist es eine Selbstverständlichkeit, dass man jetzt auf eine geschlechtsneutrale Formulierung umstellt. Wir haben dies auch beim Waldgesetz gemacht, dort war es etwas schwieriger.

Noger-St.Gallen: Ich bin Mitglied der Redaktionskommission. Das Mittelschulgesetz hat nicht wenige Bestimmungen. Wir haben festgestellt, dass die Regieanweisung der grundsätzlichen Praxis der Redaktionskommission widerspricht. Wenn das Departement bereits weiss, was ersetzt werden soll, dann soll eine formelle Totalrevision vorbereitet werden. Wir wollen nicht in der relativ grossen Redaktionskommission Artikel um Artikel durchgehen und Anpassungsbedarf ausmachen müssen. Man kann nicht einfach mit "Suchen-Ersetzen" die notwendigen Anpassungen vornehmen. Es gibt Fälle, wo man sich fragen muss, ob Singular oder Plural korrekt ist. Die Redaktionskommission bietet für eine formelle Totalrevision Hand. Wir hätten aber gerne einen Vorschlag des Departements.

Friedli, BLD: Mit dem Schreiben der Redaktionskommission wurden wir eingeladen, bis Ende August einen Vorschlag einzureichen. Das machen wir gerne.

Freund-Eichberg: Ich habe eine Verständnisfrage: Man spricht einerseits von Schülerinnen und Schülern, von Rektorin oder Rektor, andererseits bezeichnet man die Lehrerinnen und Lehrer als Lehrpersonen. Ist das gewollt?

Blöchliher Moritzi-Abtwil: Es gibt mehrere Möglichkeiten in der Sprache Geschlechtergerechtigkeit herzustellen. Es gibt Formulierungen, die neutral sind, wie eben die Person. Wenn man diese verwenden kann, können Doppelnennungen vermieden werden.

Forrer-Grabs:

Abstimmung: Ziff. 2 Regieanweisung zur geschlechtsneutralen Formulierung

Ja: 15; Nein 0; Enthaltungen 0

Die Regieanweisung ist beizubehalten.



2.4 Rückkommen

Keines.

2.5 Gesamtabstimmung zuhanden des Kantonsrates

Abstimmung zum Antrag über das Eintreten

Die vorberatende Kommission beschliesst in der Gesamtabstimmung mit 13:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem Kantonsrat Eintreten auf die Vorlage zu beantragen.

Friedl-St.Gallen: Eine Erläuterung zu unserer Enthaltung: Ursprünglich waren wir für eine Totalrevision des Gesetzes. Wenn wir jetzt schauen, was übrig bleibt, so ist das Markanteste die geschlechtsneutrale Formulierung und die Abschaffung der Aufsichtskommissionen. Sonst wurde nicht viel erreicht. Wir haben insbesondere kaum Verbesserungen für die Schülerinnen und Schüler oder die Lehrerschaft. Im Gegenteil, die Lehrpersonen haben weniger Mitbestimmungsrechte bei der Wahl der Rektorin oder des Rektors. Wir haben keinen Mittelschulrat. Wir haben Hilflosigkeitsbussen, die wir ablehnen. Hier hat der Berg eine Maus geboren.

Kündig-Schlumpf-Rapperswil: Ich habe bereits zu Beginn erwähnt, dass ich für die Fraktion Drei, das sind die Grünen, die EVP und die Grünliberalen spreche. Als Grüne stimme ich den Ausführungen von Claudia Friedl zu. Ich vertrete alle drei Parteien, deshalb werde ich mich nicht der Stimme enthalten sondern zustimmen.

Schlussabstimmung

Die vorberatende Kommission stimmt dem XII. Nachtrag zum Mittelschulgesetz mit den von der vorberatenden Kommission beschlossenen Anträgen mit 11:0 bei 4 Enthaltungen zu.

3 Umfrage: Kommissionsreferat, Medienmitteilung, Verschiedenes

3.1 Kommissionsreferat

Die vorberatende Kommission beauftragt ihren Präsidenten, dem Kantonsrat mündlich Bericht zu erstatten.

3.2 Medienmitteilung



Noger-St.Gallen: Ich finde es wesentlich, dass die Kernpunkte genannt werden. Dies auch zur Information der Mittelschullehrpersonen.

Die vorberatende Kommission befürwortet, die Medien über das Ergebnis ihrer Beratungen zu informieren.

3.3 Verschiedenes

Der Präsident dankt den Kommissionmitgliedern für das Engagement und dem Departement für die Organisation der Sitzung.

Ort, Datum

Der Präsident der vorberatenden
Kommission:

Der Protokollführer:

Diego Forrer

Marcel Koller

Beilagen

–

Geht an

- Mitglieder der vorberatenden Kommission (KRVersandadresse)
- weitere Teilnehmende
- Federführendes Departement
- Staatskanzlei (2)
- Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten (5)

Kopie an

Staatskanzlei (RATSD / en/si)